

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Worterbuch 3,50 Mt., monatl. 1,10 Mt.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
Betragt für die sechsgepalte Kolonelle
oder deren Raum 40 Pfg., für
Wochen- und Versammlungs-Anzeigen,

Kontingenz: Amt 1, Nr. 1008.
Telegraphisch: Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Denth-Strasse 2.

Freitag, den 4. März 1898.

Expedition: SW. 19, Denth-Strasse 3.

Gegen Diktatur und Ausnahme-
gesetze in Elsaß-Lothringen.

Strassburg i. El., 2. März.

Der Reichstag wird am Freitag den von der sozialdemo-
kratischen Fraktion und von der elsässischen Gruppe ein-
gebrachten Antrag auf Abschaffung der Ausnahme-
gesetze in Elsaß-Lothringen beraten. Es ist

Man scheint an jener Stelle der Einsicht unzugänglich zu
sein, daß das bestehende System der Diktatur und des gesetz-
lichen Ausnahmezustandes in den Reichslanden der Gemüths-
jedes verächtlichen Ausgleichs ist. Man vergißt aber, daß

Wenn die Behauptung der Verteidiger des gegenwärtigen
Regimes, die Gefinnungen der großen Massen der eingeborenen
Bevölkerung seien dem durch den Frankfurter Frieden ge-
schaffenen Zustand feindlich und bedingten deshalb die Mög-
lichkeit der Anwendung außerordentlicher Zwangsmittel, ich

Auf Grund unserer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse
müssen wir konstatieren, daß die Bevölkerung der Reichslande durch-
weg gefesselt und nicht zum mindesten unter dem Ein-
fluß der sozialistischen Agitation, die Ueberzeugung gewonnen

Der Trugschluß der „staatsmännischen“ Logik unserer
Diktatur-Regierung argumentirt also: die Bevölkerung Elsaß-
Lothringens respektirt zwar die Gesetze, sie thut es aber nur
unter dem Druck des Ausnahmezustandes, also muß dieser auf-
recht erhalten werden; dieser Trugschluß ist nur die Folge der

Man komme uns nicht mit der vom spiritus rector des
reichsständischen Ministeriums, Herrn v. Puttkamer, so oft be-
liebten Behauptung, die „Diktatur“ stehe in Elsaß-Lothringen
nur auf dem Papier, und die sog. „Ausnahmegesetze“ enthielten

In Elsaß-Lothringen regiert man im Geiste alt-
preussischer Traditionen; die heilige Germandad bildet den
wichtigsten Bestandteil des Verwaltungsgorganismus, und
ganz im Sinne des ostelbischen feudalen Junkerthums aus dem

Eine Aenderung dieses Zustandes in absehbarer Zeit zu
erwarten, wäre ein politischer Optimismus, zu dem in einer
Zeit wie der gegenwärtigen, wo von oben mit allem Nachdruck
auf eine Verstärkung der staatlichen Machtmittel hingearbeitet
wird, nicht der mindeste Anlaß vorhanden ist. Die Sozial-
demokratie, die unter dem elsäß-lothringischen Diktatur-
regiment prächtig gedeiht, hätte, sofern sie Boshheitspolitik treiben

Trotzdem werden die Vertreter des arbeitenden Volkes im
Reichstag sich zu bereiten Dolmetschern der Wünsche und
Forderungen einer Bevölkerung machen, die unter einem
schweren Druck leidet, dessen Beseitigung nicht nur ein
Gebot der Gerechtigkeit und Menschenwürde, sondern ganz

Politische Ueberblick.

Berlin, 3. März.

Aus dem Reichstage. Auch die heutige Sitzung, die
obendrein noch tief bis in die siebente Stunde hinein dauerte,
wurde ganz mit der Diskussion über das Reichs-Eisenbahnamt
angefüllt. Die häufigen Eisenbahnunfälle der letzten Zeit
haben auch unsere Bourgeoisie aufgeschreckt und so kam es,

Das Ergebnis der Debatten ist, daß die Meinung weit
verbreitet ist, daß mangelhaftes Material und Ueberanstrengung
des Personals die hauptsächlichsten Ursachen an der Häufigkeit
der Eisenbahnunfälle sind und daß diese Ursachen wieder

Ausnutzung des Materials bis zur vollen Unbrauchbarkeit
und Ueberanstrengung des Personals bis zur äußersten Ers-
chöpfung, das sind die Quellen, aus denen die bis zu 7 pCt.
des Herstellungswertes gestiegenen Ueberschüsse fließen, aus

Daneben wurden auch die alten Klagen über Wagen-
mangel, langsamen Gütertransport, unrationelle und viel zu
hohe Tarife vorgetragen. Gegeisterte Vorkämpfer des Staats-
bahn-Systems, wie Dr. P a m m a c h e r, führten die schwersten

Von unserer Seite griffen heute Dr. S c h o e n l a u t und
Stolle wiederholt in die Debatte ein, wobei ersterer be-
sonders die mangelhafte Behandlung des Personals, Ueber-
arbeit und schlechte Bezahlung, sowie die Vergewaltigung des

Morgen ist Schwermetag mit Petitionen und dem An-
trag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen auf der Tages-
ordnung.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet heute in zweiter
Lesung den Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes vom
26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher An-
gehöriger in Westpreußen und Posen. Nach der
Vorlage, deren unveränderte Annahme die Budgetkommission empfahl,

Die Verteidigung der Vorlage übernahmen außer dem Vice-
präsidenten des Staatsministeriums Dr. v. M i q u e l, der wiederholt in
die Debatte eingriff, die beiden konservativen Parteien und die National-
liberalen, während die Freisinnigen und das Zentrum sie lebhaft be-
kämpften. Daß das Zentrum in dieser „großen nationalen Frage“ nicht

Fußstapfen zu treten streben und auch die Landräthe und Amts-
vorsteher nach Kräften mithelfen, daß in den nächsten Landtag eine
reaktionäre Mehrheit einzieht.

Von den Reden gegen die Vorlage seien erwähnt die des Abg.
M u n d e l (sf. Sp.), der dem Minister Miquel in seiner bekannten
sarkastischen Weise prophezeite, er würde noch einmal um die Gunst
der Freisinnigen, die er jetzt so vor den Kopf stoßt, buhlen, sowie

Die Vorlage wurde schließlich mit dem Zusatzantrag Siegel (nat.)
angenommen, daß in Ausnahmefällen auch die Bildung größerer
Restgüter zulässig sei. Sodann wurde noch der Etat der An-
siedelungskommission genehmigt und die dazu gehörige Denkschrift

Morgen: Antrag Felsch betr. Einführung des Ver-
sicherungsnachweises für das Baugewerbe.

Ueber die Kostendeckung der Flottenvorlage ist die
Budgetkommission auch heute noch zu keiner Entscheidung ge-
kommen. Außer dem sozialdemokratischen Antrage und dem
des Abg. Lieber, die wir gestern besprochen haben, wurden
heute noch zwei andere Vorschläge in der Kommission vor-
gebracht. Ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Müller-Fulda

An Vorschlägen mangelt es also nicht. Doch scheint es
nicht, daß irgend einer von ihnen Aussicht auf Annahme
habe. Obwohl gegen den sozialdemokratischen Vorschlag auch
nicht ein ernsthaftes Wort der Widerlegung vorgebracht
wurde und obwohl dieser Vorschlag der klarste und ein-
fachste ist, so wird doch die Kommission ihm sicherlich nicht zu-
stimmen. Aber auch der viel mattere Vorschlag Dr. Lieber's

Auch in Anhalt wird die Revision des Vereins-
gesetzes jetzt in die Wege geleitet. Die betreffende Novelle
enthält nach zwei Richtungen Verbesserungen. Sie bringt die
Verbindungsfreiheit der politischen Vereine in
Anhalt unter einander und mit anderen deutschen Vereinen.
Die Verbindung mit außerdeutschen Vereinen bedarf der Ge-
nehmigung des Ministeriums. Ferner wird die Bestimmung

Die Regierung von Anhalt kommt also ebenso wie die
von Bayern den Versprechungen des Reichskanzlers nach und
zwar ohne diese Verbesserungen mit reaktionären „Kom-
pensationen“ zu verknüpfen.

Wo aber, so muß wieder und wieder gefragt werden,
bleibt Preußen? Offenbar hofft man hier, daß aus der
nächsten Wahl ein noch mehr konservativer Landtag hervor-
gehen werde, der das Reckesche Zwangsgesetz schließ-
lich doch noch durchführen soll.

In Ostasien ist jetzt in erster Linie das Gegenspiel
zwischen Rußland und Japan beachtenswert:
Rußland sammelt so außerordentliche Streitkräfte im
fernen Osten, daß man glauben möchte, es führe noch be-
deutende Pläne im Schilde, mit denen es nur vorläufig noch
zurückhält. Wie die „Times“ aus Odessa melden, ist
wiederum ein Kreuzer mit über 1000 Mann und Garnisons-
vorrath nach Wladivostok abgegangen.

Andererseits wird besonders für Japan das dauernde
Anwachsen der russischen Macht in seiner nächsten Nähe
inmier peinlicher, und die Annahme scheint sich zu bestätigen,
daß Japan einen kräftigen Gegenstoß gegen die russische Aus-
dehnungspolitik zu unternehmen gedankt. Nach einer Mitteilung
der „Intern. Korresp.“ aus Petersburg wurde die russische Re-
gierung durch ihren Vertreter in Tokio benachrichtigt, daß eine
japanische Truppenmacht von 4500 Mann zur Ergänzung und
Verstärkung der Besetzung von Wei-Hai-Wai ab-
gegangen sei. In den unterrichteten Kreisen Japans wurde
erklärt, daß, nachdem Rußland eine Verpflichtung zur baldigen
Räumung von Port Arthur zurückgewiesen habe, auch
Japan die Räumung von Wei-Hai-Wai ablehne.

Diese Nachricht hat recht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Und im Zusammenhang hiermit sind die Meldungen zu betrachten, welche aus der koreanischen Hauptstadt Seoul kommen, wonach in Korea eine starke Agitation gegen den russischen Einfluß um sich greift, welche auch vom Kaiser selbst unterstützt werde.

Deutsches Reich.

— Zur Sammlungs-politik liegt heute in der „Nat.-Ztg.“ eine Erklärung des Landtags-Abgeordneten Th. Müller vor, aus der die folgende Stelle der Wiedergabe werth ist:

„Auch ich bin der Einladung der Herren Novellus und Graf v. Schwerin-Schwyz gefolgt, habe die Aktion an sich für berechtigt gehalten, wenn von beiden Seiten die bestehenden Gegensätze in genügender Weise eingeschränkt würden. Das ist leider noch nicht gelungen, aber, wie ich hoffe, noch keineswegs ausgeschlossen. Ich habe daher mit der Mehrzahl der in jener Versammlung erschienenen Industriellen und, wenn ich mich recht entsinne, von fünf Landwirthen den Aufruf nicht unterschrieben, da sonst Mißdeutungen des Aufrufs unvermeidlich erfolgt wären; hat doch Herr Dr. Sahn in der Hauptversammlung des Bundes der Landwirthe diese Politik der Sammlung als eine unklare bezeichnet und zur Sammlung um den Bund der Landwirthe aufgefordert. Mit Männern dieser Art, deren Existenz von der von ihnen betriebenen Agitation und der Fortdauer dieser Agitation in möglicher Schärfe abhängt, ist eine solche Politik der Sammlung nicht zu betreiben, und so lange keine Garantien gegeben sind, daß Männer, die den wirtschaftlichen Frieden ernstlich suchen, nicht in den Rücken gefallen wird, wie es in dem bekannten Hildeheimer Wahlaufsatz geschehen ist, werden weder ich noch meine politischen und wirtschaftlichen Freunde sich entschließen können, durch ihre Unterschrift zu bekunden, daß sie schon die Zeit für gekommen erachten, wo die absolut notwendige Verständigung gefunden werden kann.“

— Zur Ausführung des Margarine-Gesetzes hat der Reichsanwalt die Bundesregierungen ersucht, den Polizeibehörden nachstehende Grundsätze zur Richtschnur zu machen:

Die Verkaufsstätten für Butter oder Butterschmalz einerseits und für Margarine oder Kunstspeisefett andererseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe feilgehalten werden, der Art getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herüber-schaffen der Waare während des Geschäftsbetriebes verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterschmalz unbenutzt Margarine oder Kunstspeisefett dem laufenden Publikum zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen wird. Die Unterscheidung darüber, in welcher Weise diesen Anforderungen entsprochen wird, kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Einzel-falles und namentlich der Beschaffenheit der dabei in Betracht kommenden Räume erfolgen. Doch werden im allgemeinen folgende Grundsätze zur Richtschnur dienen können:

1. Es ist nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für das Publikum besitzen. Es ist vielmehr zulässig, daß ein gemeinschaftlicher Eingang für die verschiedenen Räume besteht.

2. Wenn auch die Scheidewände nicht aus feuerfestem Material hergestellt zu sein brauchen, so müssen sie immerhin einen so dichten Abschluß bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang der Räume, soweit er nicht durch Durchgangsöffnungen hergestellt ist, ausgeschlossen wird. Als ausreichend sind beispielsweise zu betrachten abschließende Wände aus Brettern, Glas, Zement- oder Gipsplatten. Dagegen können Lattenverschlüsse, Vorhänge, weitausgehende Gitterwände, verschließbare Abzweigvorrichtungen nicht als genügend betrachtet werden. Bei offenen Verkaufsständen auf Märkten können jedoch auch Einrichtungen der letzteren Art gebildet werden. Die Scheidewände müssen in der Regel vom Fußboden bis zur Decke reichen und den Raum auch in seiner ganzen Breite und Tiefe abschließen.

3. Die Verbindung zwischen den abgetrennten Räumen darf mittelst einer oder mehrerer Durchgangsöffnungen hergestellt sein. Derartige Öffnungen sind in der Regel mit Thürverschlüssen zu versehen.

Die vorstehenden Grundsätze finden sinngemäße Anwendung auf die Räume zur Aufbewahrung und Verpackung der bezeichneten Waaren.

Nach den gleichen Gesichtspunkten ist die Trennung der Geschäftsräume für Käse und Margarinefälle zu beurtheilen.

— Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Die Verhandlungen zum Eisenbahn-Etat im Reichstage erhalten eine charakteristische Beleuchtung durch einen neuen Rechtsfall, über den der „Volkz.-Ztg.“ folgender Bericht zugeht:

Wierundzwanzig Stunden ununterbrochen im Dienst gewesen sind die Bremser eines Güterzuges, welcher am 29. Juni v. J. auf der Strecke zwischen Friedr.ruh und Heimbach auf einen andern Güterzug gefahren ist. Durch den Zusammenstoß wurde ein erheblicher Materialschaden verursacht und außerdem ein Hilfsbremser am Auge verletzt. Die Schuld an dem Unfall wurde dem als Hilfsweichensteller beschäftigten Bahnarbeiter Mänsch und dem Lokomotivführer des angefahrenen Zuges, Tenzer, beigegeben und infolge dessen Klage gegen beide aus §§ 318/319 St.-G.-B. (Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes) erhoben. Dem ersten Angeklagten wurde falsche Signalgebung, dem zweiten Ueberbreitung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit zur Last gelegt. Im Hauptverhandlungstermin vor dem ersten Landgericht des Landgerichts zu Altona stand dem Angeklagten Tenzer als Verteidiger der Syndikus des Vereins Berliner Lokomotivführer, Herr J. Franke zur Seite. Der Verteidiger ließ durch die geladenen Zeugen feststellen, daß der aus 70 Köpfen bestehende Zug nur von drei Bremsern bedient war, die sich noch dazu bereits 24 Stunden ununterbrochen im Dienst befanden, und er richtete im Anschluß an diese Feststellung die Frage an den von der Staatsanwaltschaft geladenen Sachverständigen, ob der Angeklagte Tenzer den Zusammenstoß hätte verhindern können, wenn die übermüdeten Bremser auf das von ihm rechtzeitig gegebene Bremsensignal die Bremsen nicht rechtzeitig angezogen hätten. Der Sachverständige mußte zugeben, daß Tenzer vollkommen machtlos war, wenn die Bremser sein Signal nicht rechtzeitig befolgt hätten. Unter diesen Umständen konnte sich der Gerichtshof von der Schuld des Angeklagten Tenzer nicht überzeugen und sprach ihn frei. Der Arbeiter Mänsch wurde zu 100 M. ev. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Strafe gegen ihn wurde nur aus dem Grunde so gering bemessen (100 M. für einen Arbeiter gering), weil der Gerichtshof annehmen konnte, daß Mänsch nach seinen Fähigkeiten den ihm gestellten Aufgaben nicht gewachsen war. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen ihn 4 Wochen Gefängnis beantragt. Die Verurtheilung des Mänsch zu einer Geldstrafe ist auch deshalb interessant, weil das Gesetz für die Gefährdung des Eisenbahntransportes zugleich Personen verurteilt werden, d. h. in juristischer Ausdrucksweise, wenn die Gefährdung des Eisenbahntransportes in „Idealform“ mit fahrlässiger Körperverletzung tritt. Für dieses Vergehen ist Geldstrafe nicht ausgeschlossen.

Im ganzen ist diese Verhandlung eine ungemein scharfe Verurteilung eines Sparsystems, das schon so viele Eisenbahnunfälle verursacht hat!

— Lübben. Am 24. v. M. früh wurde der Kammeroberjäger Weise erschossen in seiner Stube aufgefunden. Weise, der 27 Jahre alt und 8 Jahre Dienstzeit hinter sich hat, war tags vorher wachhabender Oberjäger. Gegen 12 Uhr erschien im Nachtsolal der Sekondellieutenant v. Witzleben und sah, daß Weise geschlafen hatte, sich die Augen rieb und im Augenblick nicht stramm stand. Dies veranlaßte den Lieutenant vor der zunächst am Meisten bestehenden Wachmannschaft zu einer scharfen Zurechtweisung, die nicht näher erläutert werden mag. Sodann ließ er Weise sofort ablassen. Dies glaubte Weise nicht überleben zu können, er ging auf sein Zimmer, schrieb

seiner seit Weihnachten mit ihm verlobten Braut sowie seinen Eltern Abschiedsbriefe, besorgte sie selbst zum Briefkasten und ging wieder auf sein Zimmer. Der Kompaniechef, Hauptmann von Arnim, brach beim Empfang der Todesnachricht in Thränen aus. Wie Weise von dem Offizierskorps, den Jägern des Bataillons und der Bürgerwehr geehrt war, das beweist der nicht endenwollende Beigeschick.

— Der westfälische Provinziallandtag beschloß die Aufnahme eines Anleihes von 50 Millionen und die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Provinz.

— Der Kampf gegen die Handels-großbetriebe wird jetzt auch in der Welt Handelsstadt Hamburg lebhaft geführt. Ein im Jahre 1895 eingeführter bürgerlicher Ausschuss, der einen Antrag auf Einführung einer Steuer für Konsum-Genossenschaften prüfen sollte, empfiehlt in seinem jetzt erstatteten Bericht einstimmig die Einführung einer solchen Steuer, weil er sich für die Detaillisten große Vortheile davon verspricht. Zur Zeit ist auch ein zweiter bürgerlicher Ausschuss dabei, einen Antrag des Antisemiten Raab auf Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Konsum-Genossenschaften und große Verkaufsbazare, die bei einem Jahresumsatz von 200 000 M. anheben soll, zu prüfen.

Gegen diese Verordnungen hat, wie wir im „Hamb. Echo“ lesen, die „Neue Gesellschaft zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen von 1855“ in ihrer Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung der Neuen Gesellschaft zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen von 1855 erklärt in Bezug auf den in der Bürgerliste gestellten Antrag von Raab, betreffend progressive Umsatzsteuer für Großgeschäfte, Waarenhäuser, Bazare, Filialgeschäfte, Konsumvereine u. s. w. protestiren, was unsere Vereinigung betrifft, gegen eine solche Bekräftigung schon aus dem Grunde, weil wir sie mit der reichsgesetzlich gewährleisteten Gewerbefreiheit unvereinbar erachten. Das Fortbestehen unserer Gesellschaft würde durch eine Steuer, die schon bei 200 000 Mark Umsatz 1 pCt. beträgt und dann progressiv steigt, unmöglich gemacht werden. Unsere Gesellschaft verfolgt während ihres nunmehr 42jährigen Bestehens in Ausübung ihres guten Rechtes den Zweck, durch gemeinsamen Einkauf von Lebensbedürfnissen im großen sich durchaus erlaubte und gerechte Vortheile zu sichern. Dadurch hat sie zu gleich die Vorzüge des Baareinkaufs, gegenüber dem verwerflichen Bargsystem, in weiten Kreisen zu gebührender Würdigung gelangen lassen. Endlich hat sie, gegenüber der oft genug in Hamburg aufgetretenen Nahrungsmittelverfälschung, ihren Mitgliedern ausschließlich reine und gute Waare ohne schädliche und auf Uebervertheilung berechnete Beimischungen zugänglich gemacht. Staatsbürger wider ihren Willen zu bewegen, künftig ihren Bedarf durch Einkauf bei Kleinhändlern zu decken, halten wir für ebenso ungerecht wie unbillig; wir begen das Vertrauen, daß, falls, wie freilich kaum zu erwarten, eine Mehrheit der Bürgerschaft solche Zwangsmittel beschließt, der Senat seine Zustimmung hierzu verweigern werde.“

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Hier ist vor einiger Zeit der Versuch gemacht worden, die Post-Unterbeamten zu organisiren. Es wurde zu diesem Zweck vom Eisenbahner-Verband eine gemeinsame Versammlung von Eisenbahnern und Post-Unterbeamten einberufen, die sowohl von Eisenbahnern wie von Post-Unterbeamten sehr zahlreich besucht war. Diese Versammlung scheint nun Maßregelungen zur Folge haben zu sollen. Durch irgend Jemand sind der Postbehörde eine Anzahl Post-Unterbeamte als Teilnehmer an jener Versammlung denunzirt worden und die Ober-Postdirektion hat schleunigst ein hochnotpeinliches Verfahren eingeleitet. Durch einen Postinspektor wurden eine Anzahl Post-Unterbeamte zu Protokoll über folgende sechs Fragen vernommen: 1. Waren Sie in der Versammlung am 15. Februar? 2. Waren Sie einverstanden mit dem, was dort gemacht wurde? 3. Hat der A. A. — (hier sind ganz bestimmte Namen genannt) — laut Bravo gerufen? 4. Wer hat am meisten und lautesten Bravo gerufen? 5. Wußten Sie, daß die Versammlung eine sozialdemokratische Sache war? 6. Was waren Sie, bevor Sie in den Postdienst traten?

Die Postbehörde scheint es der Eisenbahn-Verwaltung, die mit zahlreichen Maßregelungen gegen die sich koalirenden Eisenbahner vorgegangen ist, gleich thun zu wollen. Auch sie wird aber das Gegenheil von dem erreichen, das sie erreichen will, gerade wie die Eisenbahn-Verwaltung, die durch ihre Maßregelungen den Verband nur gestärkt hat.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Dem Genossen Odo-Groß-Otterleben ist eine Anklage wegen Beleidigung des Kaisers zugegangen, die er durch Eigenbleiben bei einem in Rathesler in Seehausen ausgebrochenen Hoch auf den Kaiser begangen hat. Die betreffende Versammlung war von sozialdemokratischer Seite einberufen, aber von gegnerischer Seite überzumpelt worden.

Wegen angeblicher Herabwürdigung des kaiserlichen Geburtstages ist gegen den Pastor Jerlang in Dolebüll (Nord-Schleswig) beim Konfessionarium zu Kiel eine Denunziation eingereicht worden. Pastor Jerlang wurde vom Vorsitzenden des Kriegervereins zu Dolebüll gelegentlich der letzten Kaiser-Geburtstagsfeier ersucht, einen Festgottesdienst abzuhalten. Der genannte Geistliche erklärte auch seine Bereitwilligkeit hierzu, knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß die Mitglieder des Kriegervereins nach dem Gottesdienste sich jeglichen Trinkgelages resp. Tanzbelustigungen und Kartenpiels enthalten sollten. Da sich der Kriegerverein auf diese Bedingung nicht einlassen wollte, verlag sich die Sache. Rummehr wurde in der Weigerung des Pastors J., einen Festgottesdienst bedingungslos abzuhalten, eine Herabwürdigung des kaiserlichen Geburtstages erblickt, was die oben erwähnte Denunziation des Geistlichen bei seiner vorgesetzten Behörde zur Folge hatte. Auf den Ausgang dieser eigenartigen Angelegenheit ist man in den beteiligten Kreisen sehr gespannt.

Oesterreich.

Prag, 2. März. Der Landtag wurde heute Abend geschlossen. Der Statthalter und der Oberst-Landmarschall sprachen in den Schlussreden ihren Dank für die Mitwirkung der Abgeordneten bei den parlamentarischen Arbeiten aus und ankerten ihr Bedauern über den Austritt der deutschen Abgeordneten. Sie drückten die Hoffnung aus, daß bald ruhige Verhältnisse eintreten würden, welche die Vertreter beider Volksstämme in nicht allzu fernem Zeit wieder im Landtag zu erprießlichem, gemeinsamen Zusammenwirken führen würden. Der Oberst-Landmarschall betonte, er hoffe, daß unter der Deutschen allmählig die Erkenntnis vlaggreifen werde, daß der Landtag allein der Ort sei, wo die Ordnung der nationalen Schwierigkeiten ermüdet werden könne. Den Thatfachen entsprechen diese Hoffnungen und Erwartungen freilich in keinem Punkte.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Prag: Durch eine Rundmachung der Polizei-Direktion wird das Verbot des Tragens von Farben und Abzeichen aufgehoben.

Ungarn.

Budapest, 3. März. Der Minister des Innern erließ neuerdings an alle Provinzbehörden eine Verfügung, wonach gegen die sogenannten „Wander-Apostel“, welche umgeschwärmt ihre „Aufbegehungs-thätigkeit“ fortsetzen und dadurch eine Unterdrückung der agrar-sozialistischen Bauernbewegung erschweren, mit äußerster Strenge vorgegangen sei.

Schweiz.

Zürich, Anfang März. (Sig. Ber.) Hier ist gegenwärtig die ständertätliche Kommission versammelt zur Vorbereitung der Gesetzesentwürfe, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, wie sie aus den Verhandlungen des Nationalrates hervorgegangen sind. Das schweizerische Arbeitersekretariat (Genosse Gredlich) hat an die Kommission eine längere Eingabe gerichtet und die Abänderung oder völlige Beseitigung einer Reihe von Bestimmungen verlangt, durch

welche der Nationalrat die Entwürfe zu Ungunsten der Arbeiter verschlechtert hatte. Es scheint auch in der That die Hoffnung berechtigt zu sein, daß die Kommission, in der sich viel weniger Unternehmerrückstände geltend machen, als im Nationalrat, den Wünschen des Arbeitersekretariats, welche natürlich die Wünsche der gesamten unterrichteten Arbeiterschaft sind, gerecht werden wird. Bereits hat sie die Altersgrenze für den Beitritt zu den öffentlichen Krankenkassen von 40 Jahren auf 45 Jahre erhöht und ferner die läppische Bestimmung gestrichen, wonach der Unternehmer bei unrechtmäßigem Fernbleiben des Arbeiters von der Arbeit den ganzen Krankenkassenbeitrag vom Lohne abziehen konnte.

Frankreich.

Paris, 3. März. Einzelne Blätter erklären, die Regierung habe dem General Mercier durch seine Ernennung zum Mitgliede des Obersten Kriegsrathes eine Ehre erwiesen wollen, die im Hinblick auf die Affäre Dreyfus von doppelter Bedeutung sei.

Die „Aurore“ behauptet, die Presse des Generalstabes bedrohe jetzt den Untersuchungsrichter Vertulus mit ihrer Feindschaft, weil er habe festgestellt wollen, ob zwischen dem Geheimpolitischen Souffrain und dem Obersten du Paty de Clam Einvernehmen geherrscht habe hinsichtlich der an den Obersten Picquart geschickten falschen Telegramme.

Dänemark.

Arbeiterwohnungen in Kopenhagen. Nachdem der Folkething die Vorlesung von Geldern an die Kommunen zum Bau von Arbeiterwohnungen bewilligt hat, haben die sozialistischen Stadtverordneten dem Kopenhagener Magistrat folgenden Antrag eingebracht: Wir fordern den Magistrat auf, einen Ausschuss von fünf Gemeinderath-Mitgliedern und drei Magistrats-Mitgliedern einzusetzen, um Pläne und Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen, auf daß die Kommune Wohnungen für Arbeiter und ihnen sozial gleichgestellte Personen errichte.“

Italien.

Rom, 2. März. Der Senat hat in geheimer Abstimmung mit 71 gegen 16 Stimmen den Gesetzentwurf über die Garantie und die Sanierung des Notennamens der Emissionsbanken in der von der Deputirtenkammer angenommenen Fassung genehmigt.

Spanien.

Madrid, 3. März. Im Ministerrath wurde gestern über die Getreideunterstützung verhandelt; es wurde beschlossen, den Eingangszoll für Getreide auf 6 Pesetas (4,80 M.) für das Hektoliter herabzusetzen, solange der Preis des Getreides höher als 12,50 Pesetas (10 M.) für das Hektoliter ist.

Rußland.

Petersburg, 3. März. Die Kommission für Ausgestaltung und Verbesserung der Schwarzsee-Flotten beschloß, den Kriegshafen Sebastopol durch neue umfangreiche Verstärkungen zum stärksten Kriegshafen des Reichs zu machen.

Rumänien.

Bukarest, 2. März. Die Deputirtenkammer hat einstimmig mit allen 92 Stimmen den Gesetzentwurf über die Konvertirung von 448 Millionen der öffentlichen Schuld angenommen.

Griechenland.

Athen, 2. März. Eine offiziöse Mittheilung der Regierung besagt, daß Frankreich, England und Rußland die von ihnen zu leistende Garantie auf 5 Millionen Pfund Sterling der neuen Anleihe, deren Zinsfuß 3/4 pCt. sein werde, ausdehnen.

Indien.

Bombay, 3. März. In verfloßener Woche sind 1097 Personen an der Pest gestorben, die Gesamtschickselziffer beträgt 2080 oder 129,98 von Tausend. Die unter dem Namen „black blister“ bekannte Krankheit ist in Patal und Taluka im Gebiete des Niyams von Haiderabad ausgebrochen. Täglich sind 50 Todesfälle zu verzeichnen.

Amerika.

Washington, 3. März. Der Staatssekretär der Marine hat angeordnet, daß zwei Schiffe nach Kuba gehen, um den nothleidenden Kubanern die Lebensmittel zu bringen, welche das Hilfskomitee in Washington gesammelt hat. Die Schiffe haben Ordre, sofort nach Ablieferung der Lebensmittel nach Washington zurückzukehren. Man versichert, daß den nothleidenden Kubanern baldige Hilfe gebracht werden müsse.

Aus Havana wird gemeldet: Wie verlautet, soll eine Kommission von spanischen Seeleuten ernannt werden, welche eine Untersuchung in betreff der Explosion auf der „Maine“ anstellen soll. Aus Madrid wird telegraphirt: Der amerikanische Gesandte versicherte Sagasta, daß Präsident Mac Kuley der Jingo-Partei keinen Einfluß auf die auswärtige Politik gestatten würde. Mehrere amerikanische Senatoren würden sich nach Havana begeben, um an der Untersuchung der Explosion auf dem Kriegsschiff „Maine“ sich zu betheiligen. Diese würden jedoch nur als Privatpersonen handeln und hätten keinen amtlichen Charakter.

Die Flottenvorlage in der Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Spezialberatung der Flottenvorlage fortgesetzt. § 3, betr. In-diensthaltungen wurde nach dem Vorschlage des Referenten, der nur redaktionelle Aenderungen des Entwurfs vorsteht, noch erheblicher Debatte angenommen. § 4, der für die Bereitstellung der Mittel für In-diensthaltung der Torpedos, Schulschiffe u. s. w. jährliche Festsetzung durch den Etat vorsieht, wurde nach dem Vorschlage des Referenten, als selbstverständlich, gestrichen. § 5 — Staatsstärke der Matrosenabtheilung unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Etat — wird angenommen, ebenso der von dem Referenten beantragte § 7 (sonstige Ausgaben: alle dauernden und einmaligen Ausgaben des Marine-Etats, hinsichtlich deren dieses Gesetz keine Bestimmungen enthält, unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Etat). Auch § 5 (Personalbestand) veranlaßt keine wesentliche Debatte. § 8 ist gestern bereits erledigt worden. Die Verhandlung wendet sich also zu dem von dem Referenten beantragten § 9, der verlangt, daß wenn die Mehrkosten der Marine nicht durch bestehende Steuern, sondern durch Matrikularbeiträge gedeckt werden müssen, alsdann die Einzelstaaten, welche Einkommensteuern erheben, verpflichtet sein sollen, ihre Mehrkosten an Matrikularbeiträgen durch Zuschläge auf die Einkommensteuer zu decken bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von mehr als 10 000 M. beziehen. Für diesen Zuschlag werden progressive Sätze nach der Höhe des Einkommens von 1 zu 4 vorgeschrieben. Der Wortlaut des Entwurfs ist von und gestern mitgetheilt worden.

Hg. Dr. Lieber begründet den Antrag in längerer Rede. Eine Anleihe zur Deckung der Kosten dürfe nicht angenommen werden, das jetzt lebende Geschlecht müsse die einmaligen Ausgaben aufbringen. Der Mehrbedarf solle auch nicht durch indirekte Steuern, sondern durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden. Er gebe zu, daß es sehr schwierig sei, die richtige Fassung zu finden. Es solle in allen Staaten, welche die Einkommensteuer haben, der Zuschlag erhoben werden. Das Reichsbudget dürfe niemals ein Defizit haben, dazu seien die Matrikularbeiträge da. Jede Vermehrung der indirekten Steuern begünstige im Volke stärksten Widerwillen. Das Volk empfinde, daß die große Masse die indirekten Steuern aufbringe. Die Lasten müssen auf die leistungsfähigen Schultern gelegt werden. Erlinge es der Kommission, hier eine Verständigung zu finden, so würde damit Verhütung in weite Kreise der Bevölkerung getragen.

Korreferent v. Massow (L.) bedauert, dem Hg. Dr. Lieber auf diesem Wege nicht folgen zu können. Die Kosten auf die leistungsfähigen Schultern zu wälzen, sei ein schöner Gedanke, aber wie solle er verwirklicht werden? Die vorliegenden Anträge seien nicht durchführbar.

Staatssekretär v. Thielmann: Die verbündeten Regierungen würden die gemachten Vorschläge wohlwollend prüfen. In der vor-

liegenden Form aber sei der von Dr. Sieber empfohlene § 9 für den Bundesrat unannehmbar. Es dürfte sich vielleicht eine Resolution am besten zur Annahme eignen.

Abg. Singer: Eine Resolution sei ganz nutzlos. Der von Dr. Sieber vorgeschlagene Weg erscheine aber auch recht bedenklich. Weit richtiger und einfacher wäre der von Bebel und ihm gestellte Antrag der progressiven Einkommensteuer von allen Einkommen über 6000 M.

Abg. Müller-Gulda befürwortet den folgenden Antrag: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur zweiten Lesung des Flottengesetzes in der Kommission dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Deckung der durch das Flottengesetz entstehenden Mehrkosten in der Weise regelt, daß solche entweder durch eine entsprechende Heranziehung der Interessenten (Aus- und Einfuhrhandel, Schifffahrt und der Deutschen im Auslande) oder durch Besteuerung der über den Betrag von 300 000 M. hinausgehenden Vermögen der deutschen Reichsangehörigen gedeckt werden.

Abg. Paasche (natl.): Innerhalb acht bis vierzehn Tagen könne der Bundesrat unmöglich den Entwurf einer Vermögenssteuer fertig stellen. Jedensfalls erscheine ein Zuschlag zur Einkommensteuer als der richtige Weg. Die Lasten könnten wahrscheinlich ohne neue Steuern aufgebracht werden. Im Volke wolle man aber die Beruhigung schaffen, daß wenn neue Steuern notwendig würden, sie den leistungsfähigen Schultern aufgebürdet würden.

Abg. v. Karbort tritt nochmals für Anleihen ein. Durch die Annahme des Sieber'schen Vorschlags würde die Flottenvorlage in Frage gestellt werden. Redner ist für indirekte Steuern; der Satz: „Die indirekten Steuern belasten die unteren Klassen mehr als die reichen“ sei nicht haltbar. Die Flottenvorlage selber gewinne täglich an Popularität.

Abg. Graf Stolberg: Er werde nur für den ersten Teil des Antrages Sieber stimmen. Neue Steuern werde man überhaupt nicht brauchen.

Abg. Dr. Hammacher: Der Weg einer Reichs-Einkommensteuer sei leider nicht gangbar. Redner schlägt deshalb folgende Resolution vor:

Der Herr Reichskanzler wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß falls infolge der Ausführung des Gesetzes betreffend die deutsche Flotte, eine die Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten übersteigende Erhebung von Matrikularumlagen nach dem Reichsstatut notwendig werden sollten, die Bundesstaaten die für die Deckung der Mehrmatrikularleistungen erforderlichen Mittel nur durch größere Heranziehung der starken Steuerkräfte aufbringen, sofern die desfallsige Verpflichtung gegen das Reich überhaupt die Erhebung neuer Steuern bedingt.

Abg. Werner (Reform.) meint, die heutige Erklärung des Schatztreuers werde im Lande einige Beunruhigung hervorrufen. Hr. v. Thielmann habe zwar eine wohlwollende Prüfung der Sieber'schen Vorschläge zugesagt; das sei aber nur eine schöne Redensart ohne praktische Bedeutung. Auch Graf Caprivi habe sein Wort bei der Deckungsfrage für die Militärvorlage nicht halten können. Ihm und seiner Partei komme es darauf an, die Kosten auf die leistungsfähigen Schultern am besten durch eine progressive Einkommensteuer zu legen. Für neue indirekte Steuern sei seine Partei nicht zu haben. — Abg. Dr. v. Wennigen ist nur für eine Resolution. Die drei Anträge annehmen heiße das Gesetz zu Fall zu bringen.

Die weitere Beratung wird hierauf auf Sonnabend verlag.

Parlamentarisches.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betr. die Gold- und Silberanprägungen im Jahre 1897 zur Kenntnis genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: Der Entwurf von Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von elektrischen Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen, die Entwürfe von Musterstatuten für freie Innungen und für Zwangs-Innungen, sowie des Entwurfs für einen Innungsbeschluss über die Regelung des Leibringswesens, der Entwurf einer Verordnung über die theilweise Inkassoführung des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, sowie der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konserverfabriken.

Kommission lex Heinze. Zweite Lesung. Ueber den Absatz 2 des § 180, welcher von Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen handelt, die gewerbmäßig Unzucht treiben, entspann sich eine kurze Diskussion über die Frage: ob der Inhalt dieses Absatzes die Duldung von Bordellen zulasse. Einstimmig war die Kommission der Ansicht, daß dieses nicht der Fall sei. Der Paragraph wurde in der Abstimmung einstimmig angenommen. Der Absatz 3 in § 181 (schwere Kuppel) erhielt eine andere Fassung und lautet jetzt: Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 Gefängnisstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann.

Diese Abänderung wie der ganze Paragraph wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Zu § 181a (Zuhälterparagraph) beantragte Abg. Bebel als Absatz 4 hinzuzufügen: Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Gefängnisstrafe unter einem Monat oder auch Geldstrafe erkannt werden.

Nach kurzer Motivierung durch den Antragsteller wurde der Zusatz mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt und der ganze Paragraph mit allen gegen 1 Stimme angenommen. § 182, der die bisherige Fassung im Strafgesetzbuch in erster Lesung erhalten hatte, wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Eine sehr lebhaft diskutierte Abänderung über den § 182a (Arbeitgeber-Paragraph). Abg. Pieschel beantragte den Paragraph zu fassen:

Wer eine Frauensperson unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung des außerehelichen Weislasses verleitet, wird mit Gefängnis bestraft.

Abg. Bebel beantragte eine ähnliche Fassung, wünschte aber, daß gesagt werde:

„Die Verführung tritt nur auf Antrag ein.“

Die Abgg. Schall und v. Schöning beantragten zu sagen:

„Wer eine Frauensperson unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleitet, wird mit Gefängnis bestraft.“

Im Laufe der Diskussion wurde mehrseitig beantragt zu sagen: „unbescholtene Arbeiterinnen.“

Abg. Bebel beantragte, am Schlusse des Paragraphen zu setzen:

„werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Abg. Pieschel motiviert seinen Antrag, er wünsche den § 182a in Einklang mit § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu setzen. Die jetzige Fassung gehe ihm zu weit. Ob. Reg.-Rath v. Pentz warnt sehr nachdrücklich vor Annahme des § 182a, er sei sehr bedenklich, in seinen Begriffen dehnbar und werde häufig zu Erpressungen führen. Ob. Reg.-Rath v. Tischenhoff stimmt zwar dem Grundgedanken des § 182a zu, aber seine wahrscheinlichen Nachtheile überwiegen seine Vortheile. Er befürwortet eine schärfere Fassung, die Aufnahme der Unbescholtenheit und wünscht das Vergehen als Antragsvergehen gefaßt zu sehen. Abgeordneter Pieschel ändert dementsprechend seinen Antrag; Abgeordneter Jökraut tritt den Ausführungen der Regierungsvorrede entgegen. Der § 182a sei der einzige, der den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart Rechnung trage; er weist auf die große Zahl der weiblichen Personen hin, die gegen früher in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigt würden und Schutz beanspruchen könnten; er weist ferner auf zahlreiche sonderliche Verhältnisse in Berliner Geschäften hin. Ob. Ober-Regierungsrath Bentze wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, dessen Anforderungen sich nur theilweise mit dem § 182a deckten. Abg. Roeren erklärt sich gegen die Aufnahme des Begriffs unbescholten, der hier nicht verwendbar sei. Der Antrag Pieschel sei unannehmbar, der vorgeschlagene Paragraph schließe durch seinen Inhalt vor Mißdeutungen.

Abg. Bebel theilt den Standpunkt der Regierungsvorrede. Das Strafrecht habe nicht die Aufgabe, sittliche Zucht zu üben; er sucht nachzuweisen, zu welcher schlimmen Konsequenzen der Paragraph führen müsse. Abg. Bebel: Er sei entschiedener Gegner des Antrages Pieschel, der viel zu eng sei und vieles nicht treffe, was getroffen werden müsse. Das Gebiet, für das der § 182a bestimmt sei, müsse aber getroffen werden, hier handle es sich um zahlreiche Mißstände der schlimmsten Art. Höre man verschiedene der Redner, dann scheine es, man müsse nicht die Arbeiterinnen, sondern die Arbeitgeber und ihre Vertreter schützen. Die Herrenmoral komme hier zum Vorschein, auf dem Herrenrecht beruhe aber auf diesem Gebiete unser Strafrecht, jetzt gelte es auch, den Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen, die durch mangelnde Bestimmungen, wie sie der Paragraph enthalte, aufs schwerste geschädigt und benachtheiligt seien. Thatsächlich gebe es zahlreiche Geschäfte und Fabriken mit überwiegend weiblichem Personal, die reine Havens für ihre Chefs und deren Vertreter seien. Welche Frau sich deren Belüsten nicht füge, werde arbeitslos. Der Paragraph gehe eher nicht weit genug als zu weit, unter den Begriff unzüchtiger Handlungen fielen manches nicht, was auch bestraft werden solle. Auch belämpfe er den Versuch, das Verbrechen zu einem Antrags-Verbrechen zu machen, das heißt die Bestrafung zum System machen. Dagegen sei er geneigt, das Strafmah zu ermäßigen, das ihm zu hoch erscheine. Nach einer längeren Debatte, an der sich noch die Regierungsvorrede und die Abgg. Pieschel, Roeren, Schwarz, Jökraut, Bebel und Järski Radzivila beteiligten, kommt man zur Abstimmung. Die Worte „unbescholtene Arbeiterinnen“ werden gegen 4 Stimmen abgelehnt, mit der gleichen Stimmenzahl die Worte „Gestattung des Weislasses“. Der Vorschlag, zu setzen: „Die Verführung tritt nur auf Antrag ein“ wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Bebel, ein Jahr Gefängnis als Maximalstrafe zu setzen, unterliegt mit 7 gegen 7 Stimmen. Darauf wird der unveränderte § 182a mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen und beschlossen, denselben als § 174a zu bezeichnen.

Es erfolgt Vertagung der Sitzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr.

In der Reichstagskommission für die Militär-Strafgerichts-Ordnung wurde heute die zweite Beratung der Vorlage fortgesetzt bei § 172, der von der vorläufigen Festnahme handelt. Die Regierungsvorlage sollten Offiziere durch Polizeibeamte nur festgenommen werden können, wenn sie bei Begehung eines Verbrechens auf frischer That betroffen werden. In erster Lesung ist diese Bestimmung gestrichen worden. Abg. v. Lechow beantragt Wiederbestellung der Regierungsvorlage. Abg. Gröber stellte den Antrag, in der Regierungsvorlage zu setzen: „wenn er bei Begehung eines Verbrechens oder eines Vergehens, bei welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, auf frischer That betroffen oder verfolgt wird.“ Mit diesem Zusatz wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt, nachdem der Kriegsminister v. Goller sich damit einverstanden erklärt hatte. Im Fortgang der Verhandlungen werden zum Theil die Beschlüsse erster Lesung aufrecht erhalten, zum Theil modifiziert durch Anträge Gröber. Wesentlich ist nur eine Aenderung in dem Abschnitt über die Verteidigung. In erster Lesung war unter anderem beschlossen worden, als Verteidiger zugelassen Rechtsanwälte, welche bei einem deutschen Gerichte zugelassen sind, insoweit bürgerliche Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden. Diese Fassung wurde heute auf Antrag Gröber durch die folgende ersetzt: „Rechtsanwälte, welche von der obersten Militär-Justizverwaltung ernannt sind“. Dem § 825 wurden aber folgende beiden Absätze hinzugefügt: „Bei den Kriegsgerichten und Ober-Kriegsgerichten werden durch die oberste Militär-Justizverwaltung auf den im Bezirk des Ober-Kriegsgerichts, bei dem Reichs-Militärgericht durch seinen Präsidenten aus dem am Sitz des Reichs-Militärgerichts wohnenden Rechtsanwälten nach Maßgabe des Bedürfnisses und nach Befragung der Anwaltskammer mehrere Rechtsanwälte ernannt, welchen die Verteidigung übertragen werden kann und welche die Uebernahme der Verteidigung nicht verweigern dürfen. Einem bei den deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwalt ist auf seinen Antrag die Uebernahme einer Verteidigung vor dem Militärgericht von Gerichtsherrn zu gestatten, wenn nicht eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten ist. Wegen die Verfolgung der Genehmigung steht dem Antragsteller die Rechtsbeschwerde an die oberste Militär-Justizverwaltung zu; der Fortgang des Verfahrens wird durch die Einlegung der Rechtsbeschwerde nicht gehemmt.“ Der Antrag der Konservativen auf Wiedereinführung der aus der Regierungsvorlage in erster Lesung beseitigten sogenannten „Privilegstrafe“ wurde abgelehnt.

Schließlich wurde noch folgende Resolution angenommen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, nach dem Vorgang der Veröffentlichungen über die Statistik der von den bürgerlichen Gerichten erledigten Strafsachen auch die Veröffentlichung einer Statistik über die nach der Militär-Strafgerichts-Ordnung behandelten Fälle zu veranlassen.

Das Einführungs- und das Disziplinargesetz werden im ganzen unverändert nach den Beschlüssen erster Lesung bestätigt.

Damit hat die Kommission die zweite Beratung zum Abschluß gebracht. Zu Berichterstattern sind die Abgg. de Witt und Dr. Götz bestellt. Die Fertigstellung des Berichts soll möglichst beschleunigt werden.

Die sechste Kommission des Reichstags erledigte heute den Rest der Novelle zur Konkursordnung, indem sie einerseits die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Verschärfungen der Strafbestimmungen im wesentlichen annahm, andererseits aber beschloß, daß bei den §§ 210 und 211 (Zahlungseinstellung bei einfachem Bankrott infolge Aufwand, Spiel etc.) das Gericht mildernde Umstände annehmen und dann auf Geldbuße erkennen könne.

Wahlbewegung.

Die Freisinnigen im Wahlkreise Graubenz-Strasburg haben beschlossen, von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abzusehen, um den Versuch zu machen, ob sich ein gemeinsamer Kandidat aller Deutschen finden lasse. Es wurde aber dem „Vof. Tagebl.“ zufolge festgesetzt, daß der auszustellende Kandidat kein Agrarier vom Bunde der Landwirthe, kein Antisemit und kein Mitglied des Vereins zur Förderung des Deutschthums sei. Als gemeinsamer Kandidat soll ein der national-liberalen Partei angehörender Gutbesitzer vorgeschlagen werden.

In Usedom-Wollin ist der Kandidat der deutsche-sozialen Reformpartei, der aus der Kolonialbewegung bekannte reiche Dr. Säröder-Poggelow, auch von den Konservativen und Bländern einstimmig erkoren worden. In der konservativen Versammlung, die diesen Beschluß faßte, erklärte der Landrath, wenn man für Säröder einträte, würden die Deutsch-Sozialen die Konservativen in den nächsten pommerischen Wahlkreisen unbehelligt lassen. — In Stelle des Landraths v. Behr, der eine Wiederwahl ablehnt, ist im Wahlkreis Greifswald-Grimsen Herr v. Wisnarski-Böhlen als Kandidat für die Konservativen nominirt worden.

Die Freisinnigen Lübeck's erklären, für den Kandidaten der Ordnungsparteien, Direktor Gebhard, nicht stimmen zu können. Dem Gegenwärtigen der freisinnigen Partei, den Kommerzienrath Schorff aufzustellen, verhält sich wiederum der Reichsverein ablehnend. — Es ist eben eine schlimme Sache, wenn der „Vof.“ nicht fest zusammen hält, sondern auseinander läuft.

Der konservative Verein des Wahlkreises Neuhaubensleben-Wolmirstedt hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, da Abgeordneter Hofang-Sommersdorf die Reichstagskandidatur wieder angenommen habe, von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand zu nehmen, vielmehr mit allen Kräften für den Kandidaten der national-liberalen Partei, Hofang, einzutreten. — Der Bund der Landwirthe hat als Reichstags-Abgeordneter für den Wahlkreis Salzwedel-Gardelen anfallt des auf die Wiederwahl Verzicht leistenden Dr. Schulz-Duply den Präsidenten

des Abgeordnetenhauses, Haupttribunalpräsident Direktor v. Kröcher-Bingelberg, aufgestellt. Herr v. Kröcher-Bingelberg war zugegen und nahm die Wahl an; es sei für ihn Ehrensache, seinen Heimathskreis im Reichstage zu vertreten.

Die Konservativen Thüringens treten nächsten Sonntag in Erfurt zusammen. In Halle a. S. findet den darauffolgenden Sonntag eine Zusammenkunft der konservativen Vertrauensmänner der Provinz Sachsen statt. Hier, wie dort dürfte es sich um die Wahlplagiation handeln.

Dem gemeinsamen Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei, der Demokraten und National-liberalen in Frankfurt a. M., Herrn Stadtrath Hirsch, ist vom demokratischen Wahlausschuß ein Wahlprogramm vorgelegt worden, welches die Forderungen der süddeutschen Demokraten enthält. Herr Hirsch hat sich auf dasselbe verpflichtet.

Das Zentrum hat für den Wahlkreis Duisburg den Reichsanwalt Götz aus Trier aufgestellt.

Herr v. Frege, von dem das geflügelte Wort von den sozialdemokratischen „grünen Jungen“ stammt, ist in einer Versammlung ordnungsparteilicher Vertrauensmänner im sächsischen Wahlkreis Borna-Bergau wieder aufgestellt worden.

Partei-Nachrichten.

In Ahnim im hannoverschen Reichstags-Wahlkreise Verden-Hoya sprach, wie uns von dort geschrieben wird, am Sonntag in einer starkbesuchten Volksversammlung unser Kandidat Hermann Jung e aus Bremen und der Parteigenosse H. Käger über die „notleidende“ Landwirtschaft, den Bund der Landwirthe und die deutsch-hannoversche Partei. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin gegen die Schwächung des Koalitionsrechts der Arbeiter protestirt und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß nur von der sozialdemokratischen Partei eine wirkliche Besserung der heutigen Zustände zu erwarten ist. Die Wortführer des Bundes der Landwirthe und der welfischen Partei, die in jener Gegend ihr Wesen treiben, waren zu der Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Redakteur Stenzel vom „Hamburger Echo“, der zur Zeit wegen Beleidigung des Königs der Belgier eine actionnartige Gefängnisstrafe verbüßt, erhielt vom Landgericht in Altona noch 1 Woche Zusatzstrafe wegen Beleidigung eines Polizeibeamten.

— Redakteur Korn von der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel verliert heute das Gefängnis dafelbst, wo er wegen Verstoßes gegen vier Monate lang internirt war. Während der zweiten Hälfte seiner Strafszeit wurde ihm die Selbstbeschäftigung entzogen, die ihm vorher gewährt war.

— Wegen Beleidigung des Magdeburger Kriminalkommissars Weinert wurde der Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Heinrich Jappay in Forst, vom Schöffengericht dafelbst zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt. Es handelt sich um eine Notiz, worin eine bei dem Parteigenossen Gärtner in Magdeburg vorgenommene Hausdurchsuchung besprochen war. Der Name jenes Kriminalkommissars war darin nicht genannt. Ein Verfahren, das wegen derselben Notiz seinerzeit gegen das „Sächsische Volksblatt“ in Jüdicau eingeleitet war, ist bekanntlich wieder eingestellt worden, obwohl die sächsische Justiz doch dafür bekannt ist, daß sie es bei Prozessen gegen sozialdemokratische Blätter an Eifer nicht fehlen läßt.

— Der Verleger der Magdeburger „Volksstimme“, L. Harbaum, war vom Schöffengericht wegen Nichtanmeldung des Geschäftsbetriebes der Buchhandlung der „Volksstimme“ zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Berufungsinstanz ermäßigte die Strafe auf 10 Mark. — Die „Nützliche Postarten der Volksstimme“, die deren Geschäftshaus und den davor stationirten Schutzmännern-Doppelposten zeigten, waren von dem Lithographen Pötsch hergestellt. Da dieser seine Firma nicht auf der Karte angegeben hatte, veranlaßte der Verleger Harbaum den Drucker der „Volksstimme“, Franz Bethge, die Karte mit seiner Firma zu versehen. Diese Angelegenheit führte zu einer Anklage wegen Uebertretung des Preßgesetzes, die damit endete, daß Harbaum zu 30, Bethge zu 20 und Pötsch zu 5 M. Geldstrafe verurtheilt wurden.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

An die Gewerkschaften Berlin!

Aus dem Bericht über die am Dienstag, den 1. d. Mts., statt gefundene Schuhmacher-Versammlung wird die Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung bereits ersehen haben, daß alle angebotenen Versuche der Schuhmacher, eine gütliche Einigung über die Arbeitsnachweisfrage herbeizuführen, von den Fabrikanten trotz des gegebenen Versprechens vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichts zurückgewiesen worden sind. Die Forderung der Arbeiter, an der Verwaltung des Arbeitsnachweises theilzunehmen, kann als eine unberechtigte nicht bezeichnet werden. Das Verlangen der Arbeiter wird um so begrifflicher, wenn man bedenkt, in welcher rigorosen Weise von den Fabrikanten dieses Institut den Arbeitern gegenüber gehandhabt wird. Trotzdem die Arbeiter sich erboten, zu den Kosten des Arbeitsnachweises die Hälfte beizutragen, haben sie von vornherein den Unternehmern in der zu wählenden Kommission die Majorität zusichern wollen. An den Berliner Gewerkschaften liegt es nun, das Versprechen, welches ihre Vertreter in der Kommissionsitzung vom 18. Februar einstimmig gegeben, das dahin gieng, daß, sollten die Schuhmacher von den Fabrikanten zu dem ängstlichen Mittel, dem des Streiks, gezwungen werden — dieselben materiell wie moralisch thätkräftig zu unterstützen sind, nunmehr zur Ausführung zu bringen. Besonders aufmerksam wollen wir darauf machen, daß es namentlich die Vertreter großer Gewerkschaften waren, welche die Unterstützung in dieser Angelegenheit warm befürworteten. Aufmerksamkeit machen wir ferner noch darauf, daß alle für die streikenden Schuhmacher gesammelten und bestimmten Gelder an das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Annenstr. 16 v. I., abzuliefern sind und im „Vorwärts“ quittirt werden. Die Sammelisten zu diesem Zweck tragen den Stempel der Berliner Gewerkschaftskommission.

Der Ausschuss

der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Die Schuster- und Arbeiterinnen der Filiale V. des Deutschen Schuhmacher-Verbandes werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung vom 6. d. Mts. nicht stattgefunden. Am selben Abend um 8 1/2 Uhr findet in den Urminhallen eine öffentliche Versammlung der Schäftebranche statt, zu der alle Kollegen aufgefordert werden, zu erscheinen. Der Vorstand.

Herr Goldschmidt ist erdost darüber, daß wir seine uns zugesandte „Berichtigung“ nicht wörtlich zum Abdruck gebracht haben; er veröffentlicht sie nun im Original im „Gewerkeverein“. Der Raum unseres Blattes ist uns zu kostbar, sonst könnten wir jetzt noch den Beweis erbringen, daß wir in loyaler Weise den Kernpunkt der Richtigstellung herausgeholt haben. Für jeden, der lesen kann, war durch unsere Zeilen von Herrn Goldschmidt das Obium genommen, als habe er Millard eine unethischen Handlungswiese beschuldigen wollen. Das glauben wir, mußte für ihn die Hauptfache sein, das übrige, wie: er habe einen guten Vortrag gehalten u. s. w. war ganz gleichgültig. Allerdings hatten wir die Möglichkeit offen gelassen, Herr Goldschmidt habe vielleicht das an sich harmlose Verfahren Millard's in einer Weise dargestellt, daß er leicht mißverstanden werden konnte. In dieser unserer Annahme werden wir jetzt bekräftigt durch eine Zuschrift aus Magdeburg und zwar von Leuten, die in der Versammlung selbst anwesend waren und die Versicherungen Goldschmidt's gehört haben. Danach unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Herr Goldschmidt seine Ausführungen in so zweideutiger Form machte, daß er mißverstanden werden mußte, vielleicht auch wollte. Für die letztere Auffassung spricht der Umstand, daß Herr Goldschmidt jetzt in seinem Organ äußert: „Dahon könnte ernstlich nicht die Rede sein, daß Millard's Verfahren als harmlos

bezeichnet werden dürfe." Diese neue Spitzfindigkeit spricht für die Annahme, daß er auch in Magdeburg Wendungen gebraucht hat, die einen Irrtum bei seinen Zuhörern notwendig hervorgerufen hätten. Seine Betreuer sollten ihm denn auch, wie uns mitgeteilt wird, nach dieser Kraftfelle den wohlverdienten Beifall in recht lebhafter Weise. Damit ist für uns die Sache erledigt.

Die Holz- und Bretterträger, die in Berlin erst in recht geringer Anzahl organisiert sind, entfalten jetzt eine rege Agitation, um ihren Verband zu stärken. Ein Flugblatt, das in berechneten Worten die schlechte Lage der genannten Berufsangehörigen darlegt, ist dieser Tage unter den Arbeitern dieser Branche verbreitet worden. Für Montag ist eine öffentliche Versammlung der Bretterträger nach dem „Englischen Garten“ einberufen.

Deutsches Reich.

Aus Brandenburg a. N. berichtet die „Brandenburger Ztg.“: Der Baal'sche Vergolderstreik dauert unverändert fort. Das Streikkomitee wandte sich in voriger Woche nochmals an Herrn Baake, um eine Einigung zu erzielen, worauf unterm 28. Februar eine Antwort einging, welche ein geringes Entgegenkommen in der Preisfrage zeigt. Auch wird darin zugesagt, daß innerhalb vier Wochen ein Preiskonkordat im Arbeitslokale ausgehängt werden soll. Die Entlassung der bis jetzt in Arbeit getretenen Vergolder und Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden (mit Ausnahme der zwei, um welche der Streik entstand) wird gleichfalls zugesagt; Frauenarbeit wird nicht eingeführt und auf Ueberstunden Verzicht geleistet, wenn ein besonderer Aufschlag für diese verlangt wird. Schließlich theilte Herr Baake mit, daß er sich bis zum 1. März an diese Vorschläge gebunden halte. Vom Streikkomitee wurde Herr Baake die Ablehnung seiner Bedingungen mitgeteilt, worauf derselbe unterm 28. Februar schriftlich erklärte, weitere Zugeständnisse nicht machen zu können.

Die Weisgerber in Neumarkt in Schlesien, angenommen die des G. Gottschlich'schen Geschäfts in Pfaffendorf, stehen seit 28. Februar im Streik, um ihren bisherigen Wochenlohn von 17 M. auf 18 M. erhöht zu bekommen.

In Hannover haben die streikenden Tischler der Spellmann'schen Fabrik ihre Forderungen voll bewilligt bekommen. — In der Fabrik von Fanger u. Kammann legten am Freitag voriger Woche sämtliche Tischler wegen Lohnabzuges die Arbeit nieder; jetzt ist der Abzug rückgängig gemacht und sogar noch ein Aufschlag von 20 pCt. bewilligt; weiter wurde dem Werkführer, der an den Differenzen schuld war, das Recht genommen, fernerhin irgend welche Afford-Regelungen zu treffen.

In Braunschweig haben die streikenden Schneider des Hofschneidemeisters Lippold ihre Forderungen bewilligt bekommen.

In Mühlhausen i. Th. hat sich die Zahl der streikenden Fräberei-Arbeiter auf rund 300 vermehrt. Die vereinigten Fräbereibesitzer wollen, wie sie der Lohnkommission schreiben, die am Streik beteiligten Arbeiter „nie wieder einstellen“. Diese Drohung nicht auszuführen, haben die Herren aber selber alle Ursache, denn die Arbeitsverhältnisse in ihren Fabriken sind nichts weniger als verlockend. In einer Versammlung der Streikenden wurde mitgeteilt, daß der Stundenlohn 13—18 Pf. und die Arbeitszeit 13—14 Stunden betrug.

Die Dachdecker Nordhansens stehen im Kampfe um die Einführung eines einheitlichen Tarifs. Die Kleinmeister wünschen keine Abänderungen desselben, die größten Firmen aber wollen den Tarif überhaupt nicht einführen. Charakteristisch ist, daß, wie die „Tribüne“ mittheilt, folgender Punkt des Tarifs am meisten beanstandet wird: Ausschlag der Unfallverhütungs-Vorschriften und Anschaffung geeigneter Schuhvorrichtungen. Vielleicht nimmt das Reichs-Versicherungsamt Veranlassung, dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Aus Dresden. Im Vorort Reil haben sämtliche 46 Tischler der Wünsche'schen Fabrik photographischer Apparate wegen starker Lohnabzüge die Arbeit eingestellt.

In Leipzig beschlossen die in der Branche der weiß en Möbel beschäftigten Tischler die Arbeit dort einzustellen, wo der von der Lohnkommission aufgestellte Tarif nicht bewilligt wird. Sie ersuchen die Fachgenossen, den Zuzug zu vermeiden.

In Oberhohndorf bei Zwickau ist der Streik der Maler der Kästner'schen Porzellanfabrik durch Vergleich beigelegt.

Die Parkettbodenreiniger Nürnberg's stellen einen Tarif zur Regelung der Affordbände auf, der am 1. März in Kraft treten sollte. Die Unternehmer haben ihn jedoch nicht anerkannt, jedoch die Unterhandlungen noch im Gange sind. Der Zuzug ist vorläufig zu vermeiden.

Das Arbeitersekretariat in Stuttgart ist in den ersten zehn Monaten seines Bestehens von 644 Personen frequentirt worden.

Bei der Gewerbeberichterwahl in Offenburg in Baden erhielten in der Klasse der Arbeiterbesitzer die Kandidaten der Gewerkschaften von 256 abgegebenen Stimmen 255, und auch in der Klasse der Unternehmervertreter errang die Liste unserer Genossen einen glänzenden Sieg; sie vereinigte 27 Stimmen auf sich, während der Gewerbeverein nur 7 Stimmen aufbrachte.

Soziales.

Der Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamtes für das Jahr 1897 bietet nicht viel Neues, nachdem die Ergebnisse der Unfall-, wie der Invaliditäts- und Altersversicherung vorher veröffentlicht und von uns ausführlich besprochen worden sind. Auch über die in Angriff genommene Unfallstatistik theilten wir bei der Einbringung des Reichstags bereits das Nähere mit. Daß bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung das Reichs-Versicherungsamt in Gemeinschaft mit den Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten „nicht allein in statistischen Uebersichten, sondern auch in plastischen und bildlichen Darstellungen ein Gesamtbild der deutschen Arbeiterversicherung und ihrer Erfolge in Beziehung auf Organisation, Verwaltung, Rechtsprechung, Finanz- und Volkswirtschaft vorzuführen“ beabsichtigt, war nach der Beteiligung in Brüssel anzunehmen.

Klage wird in dem Bericht geführt über das wenig günstige Geheiß der Prämientarife der Baugewerkschaften. Die Prämientarife, vor allem jedoch über die strafliche Nachlässigkeit der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen. Von den unterstellten 60 gewerblichen Berufsvereinigungen haben 55 Unfallverhütungsvorschriften erlassen; dagegen zeigen die land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen nach wie vor „noch wenig Reue, zur Einführung entsprechender Vorschriften zu schreiten“, obwohl „auch im Berichtsjahr auf weitere Förderung der Unfallverhütung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, wo sich immer Gelegenheit bot, Bedacht genommen wurde“. Nur in Sachsen sind hier nunmehr mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes entsprechende Vorschriften erlassen worden.

Bei den Tabellen über die Rechtsprechung in Unfallsachen sind hervorzuheben die Ziffern über die Streitigkeiten, die dem Reichs-Versicherungsamt nach der vorjährigen Novelle abgenommen werden sollten. Bekanntlich war es hauptsächlich der Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit und die thatsächliche Höhe des der Entschädigung zu Grunde zu legenden Jahres-Arbeitsverdienstes, worüber nach dem letzten Entwurf in Zukunft die Schiedsgerichte endgültig entscheiden sollten. Nun bezogen sich von allen erledigten Klagen beim Reichs-Versicherungsamt

	auf den Grad des Jahres-Arbeitsverdienstes	auf den Grad der Erwerbsfähigkeit
1895	1,8 pCt.	20,8 pCt.
1896	1,7 „	21,1 „
1897	1,8 „	21,0 „

Leider erfährt man hierbei nicht, wieviele der Rekurse von Berufungen erhoben und zu gunsten der Versicherten entschieden worden

sind. Immerhin beweisen die Zahlen, daß die geplante Einengung des Reichs-Versicherungsamtes keine unwesentliche war. Und wie die Dinge bisher verlaufen sind, sehen die Arbeiter nun einmal im Reichs-Versicherungsamt noch die arbeiterfreundlichere aller in betracht kommenden Instanzen — trotz des Pastor Hülsch'schreibens.

Versammlungen.

Ueber die lex Heinze sprach die Genossin Luise Zieh am Mittwoch vor einer gut besuchten in Ahrens' Brauerei abgehaltenen Volksversammlung. Die Rednerin unterzog den genannten Gesetzentwurf einer eingehenden Kritik, sie beleuchtete auch die Ursachen der Prostitution und deren Begleiterscheinungen und vertret die Ansicht, daß ein freies Koalitionsrecht, welches die Arbeiterinnen in den Stand setzt, ihre Lebenshaltung zu heben, ein weit wirksameres Mittel zur Bekämpfung der Prostitution sei, als polizeiliche und gesellschaftliche Maßnahmen nach Art der lex Heinze. Als einzige Diskussionsrednerin trat eine Dame auf, welche betriht, daß es wesentlich die wirtschaftliche Nothlage des weiblichen Proletariats ist, welche die Mädchen veranlaßt, sich den Lüste der Männer zu verkaufen. Die Prostitution sei eine Folge der Sünde und könne daher nur durch die Religion bekämpft werden. Unter lebhaftem Beifall der Zuhörer widerlegte Genossin Zieh ebenso sachlich wie treffend die Anschauungen der frommen Dame. Die Versammlung nahm schließlich eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution an und endete mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie.

Eine gut besuchte öffentliche Mah- und Kostümschneider-Versammlung tagte am Dienstag, den 1. März in den Annuballen, in welcher J. Timm das Thema behandelte: „Der Wertheim'sche Großbazar als Typus in der Entwicklung der Großbazar und wie werden die im Interesse der Konsumenten und Produzenten liegenden Forderungen dabei berücksichtigt“. Wenn sich die Handelskapitalisten immer mehr bemühen, so schickte der Niedner voraus, den Betrieb der Waaren an die Konsumenten auf der Stufe der höchsten Vollkommenheit zu organisieren, so läßt sich dagegen von unserem Standpunkt nicht einwenden. Im Gegentheil, wir erblicken in dieser, sich mit Naturnothwendigkeit vollziehenden Entwicklung eine Vorbedingung des sozialen Fortschritts. So sehr wir es verstehen können, daß die Kleinhandwerker und Kleinfabrikanten, die durch diese Entwicklung in ihrer Existenz bedroht werden und am Ende in die Schicht, aus der sie hervorgegangen sind, zurückfallen müssen, sich dagegen sträuben, wir können nicht einstimmen in den Ruf nach Extrabesteuerung der Großbetriebe und dergleichen mehr. Was wir aber fordern müssen, ist, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der waarenproduzierenden Arbeiter der Großbazar nicht herabgedrückt werden, daß vielmehr die weitgehendsten, auch im Interesse der Konsumenten liegenden Forderungen Berücksichtigung finden. Als eine solche sei in der Schneiderei und Konfektion die Einrichtung von Betriebswerkstätten zu betrachten, deren Berechtigung allgemein anerkannt ist. Diese Forderung ist aber von dem Wertheim'schen Großbazar, dessen Abfall im Bekleidungsfache enorm sei, vollständig unberücksichtigt geblieben; nur für die Anfertigung besserer Kostüme existieren in geringem Umfange Werkstätten, der übrige Theil der Bekleidungsgegenstände werde aber unter den bekanntesten schenlichen hausindustriellen Verhältnissen hergestellt. Ein Großbetrieb, wie der Wertheim'sche, könne aber sicher auch auf diesem Gebiete vorangehen, denn der Einwand, daß durch die Errichtung von Werkstätten die Konkurrenzfähigkeit gehindert würde, falle hier doch vollständig fort. Eine Firma, die für Illuminationszwecke an einem Abend Tausende hinauswerfe, müsse doch im Stande sein, solche Bedingungen zu erfüllen. In dieser Hinsicht sei der Großbetrieb immer noch krämerhaft und die noch so berechtigten Arbeiterforderungen, werden auch hier erst bewilligt werden, wenn die Arbeiter geschlossen dahinter stehen und wenn sie von dem großen Publikum und den gesetzgebenden Instanzen dabei unterstützt werden. Redner bespricht dann noch Arbeitsverhältnisse der Nähseweider bei S. Waam, J. Hoffmann, Wortreichlich und H. Weltmann. Ueberall, namentlich seitens der Firma J. Hoffmann, suche man die 1898er Tarifvereinbarungen zu umgehen, worüber ein reichhaltiges Material beigebracht wurde. Für die Anfertigung der Sportbekleidung, die durch die Freigabe der Straßen Berlin für den Radfahrerkehr einen großen Aufschwung genommen habe, ergebe sich die Nothwendigkeit, Tarifregelungen zu treffen, da hierbei eine große Billigkeit in der Bezahlung herrsche. In der Kostümbbranche vollziehe sich ebenfalls eine große Umwälzung. Die hausindustrielle Betriebsform mit ihren bedenklichen Begleiterscheinungen gewinnt immer mehr die Oberhand. Demgegenüber erwache alten Arbeitern und Arbeiterinnen die Pflicht, für die Wahrnehmung ihrer Interessen durch die Stärkung der Organisation zu wirken. — In der Diskussion wurden die Ausführungen von Taterow vielfach ergänzt und hervorgehoben, daß die Firma Wertheim durch die Herabdrückung der Löhne den Radfahrern eine empfindliche Konkurrenz biete; so habe diese Firma beispielsweise für einen Schaufenster-Gehrock, der von anderen Firmen bis 24 M. bezahlt werde, nur 12 M. bezahlt. Gegen diesen Lohndruck müßten sich die Arbeiter wehren. Der Vertrauensmann wurde schließlich verpflichtet, zur angeregten Tarifregelung der Sportbekleidung die weiteren Schritte einzuleiten. Zum Schluß machte der Vorsitzende auf die am Sonntag, den 20. März, vormittags 9 Uhr, stattfindende Urania-Vorstellung aufmerksam.

Etwa 800 Wähler waren am Dienstag in der Tonhalle versammelt, um gleichfalls, wie dies von der übrigen Arbeiterschaft schon geschehen ist, zu dem Erlaß des Grafen von Posadowsky Stellung zu nehmen. Mit regem Interesse folgten die Versammelten den Ausführungen des Referenten, Reichstags-Abgeordneten Genossen Molkenbührer, der die Nothwendigkeit der vollständigen Koalitionsfreiheit in eingehender Weise erörterte. Der Redner verwies hierauf auf das Verhalten des Unternehmertums gegenüber den Arbeitern, die ihre Interessen zu wahren bestritten sind, und auf deren Verhalten zur Sozialgesetzgebung, wenn diese auch nur im geringsten die Ausbeutung der Arbeiter begrenzt oder dem Unternehmertum irgend welche Aufgaben verurtheilt. Er verwies auf die Koalitionsfreiheit der englischen Arbeiter und unterzog die Bestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung, welche durch die willkürlichen Auslegungen zu einem Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter geworden sind, einer herben Kritik. Der Vortrag wurde von den Versammelten mit härmlichem Beifall aufgenommen. In der hierauf folgenden Diskussion wurden wieder eine ganze Reihe von Fällen angeführt, die beweisen, daß sich die Wählermeister durchaus nicht an die Vorschriften der Verordnung halten wollen, sondern mit allen Mitteln versuchen, dieselbe illusorisch zu machen. Diejenigen Gesellen, die für die Innehaltung der Vorschriften eintreten, werden natürlich entlassen und gemahregelt. Wie von einem Redner behauptet wurde, hat ein Meister sogar den von ihm entlassenen Gesellen, der schließlich doch bei einem anderen Meister Arbeit gefunden hatte, aufgesucht, um gemeinsam mit dem Juniorsvorstande zu veranlassen, daß der Geselle entlassen werde. Nachdem sich noch mehrere Redner im Sinne des Referats geäußert und zur regen Agitation, zur Beteiligung an den Sammlungen zum Fonds, sowie zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatten, gelangte die in den allgemeinen Protestversammlungen angenommene Resolution zur einstimmigen Annahme. Daraus wurde das Ergebnis der vorgenommenen Arbeitslosen-Statistik, deren Resultate der „Vorwärts“ bereits veröffentlichte, bekannt gegeben und auf die traurigen Zustände, unter welchen die Arbeiter in diesem Gewerbe zu leiden haben, hingewiesen. Festgestellt ist durch diese Statistik, wie von dem Berichterstatter hervorgehoben wurde, daß jedenfalls kein Mangel an Gesellen, wie von den Meistern behauptet wird, vorhanden ist. Es sei sogar mit Bestimmtheit anzunehmen, daß 1500 Wählerarbeiter arbeitslos sind, da die Erhebungen wegen Mangels an Geldmitteln nicht im vollen Umfange vorgenommen werden konnten. — Zum Schluß wurden die Vertrauensmänner beantragt, einen Kranz auf den Gräbern der Märzgefallenen niederzulegen und sodann die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Der Verband der Maurer, Zahlstelle Berlin I (Pager) hielt am 23. Februar eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, in welcher die Untersuchungskommission ihren Jahresbericht ablegte. Es liefen im letzten Jahr 17 Untersuchungs-gesuche ein, die mit Bewilligung von zusammen 420 M. ihre Erledigung fanden. Die Einnahme betrug 1061,83 M., die Ausgabe 820,60 M., bleibt ein Bestand von 141,23 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassier Entlassung ertheilt. In die Untersuchungskommission wurden Ziele, Bätge, Fink, Bletsch, Hankenburg, Förster, M. Lehmann und H. Richter gewählt. Als Hilfskassierer wurden gewählt für den Osten: Ried, für Süd-Osten: Wieberlein, für Süd-Westen: Kurzdorf, für Norden: Schönfeld, für Moabit: Kurzmann, für Charlottenburg: Henschel, für Schöneberg: Kurzf. Als Bücherkontrollleur wurden Lange, Man und Nischke bestimmt. Im letzten Versammlungsbericht war Neumann irrtümlich als Lohnkommissionsmitglied aufgeführt; es kommt an Stelle dessen Ried.

Eine öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter tagte am Dienstag in Grändel's Lokal. Vom Referat wurde des Schwachen Besuchs wegen Abstand genommen. Rosenthal erstattete den Kasfenbericht der Kommission. Es ergaben sich als Bestand des letzten Quartals 358,25 M. Die Revisoren erklärten den Kasfenbericht für richtig, mithin wird dem Kassier Decharge ertheilt. In die neue Kommission werden Bultry, Rosenthal, Kops, Rabe und Dande, zu Revisoren werden Frau Wirtmann, v. Glöden und Rette gewählt.

Rixdorf. Am 23. Februar fand im Gröpler'schen Lokale eine antbesuchte Versammlung der Gewerkschaften statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Riese-Magdeburg über: „Die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und der Posadowsky'sche Erlass“, sowie „Der Streik der englischen Maschinenbauer und welche Lehren sieben wir daraus“ sprach. Zum Schluß feierte ca. zweihundert Vortrages forderer der Referent die Parteigenossen auf, bei der bevorstehenden Reichstagswahl mit aller Macht für unsere Kandidaten H. Jubel einzutreten; es müsse jeder selbst zum Agitator werden, dann werde unsere Arbeit belohnt werden, trotz des Anschlages des Grafen Posadowsky gegen das Koalitionsrecht. In der Diskussion sprachen die Genossen Kochan, Riesecke und Frau Göhe im gleichen Sinne. Es wurde darauf die bekannte Resolution angenommen. Zum Schluß bittet Genosse Wie weg die Anwesenden, rege für die Organisation einzutreten und gewerbliche Streitigkeiten behufs Anlegung einer Statistik dem hiesigen Gewerkschaftskartell mitzuthellen.

In einer öffentlichen Maurerverversammlung in Charlottenburg am 25. Februar wurden noch einem Vortrage Silberchmidt's zwei Delegirte, Schönborn und Bunge, zur Maurerkonferenz für die Provinz Brandenburg gewählt. Sonst wurde noch auf die Beschlüsse der Berliner und Charlottenburger Lohnkommission hingewiesen und aufgefordert, sich denselben zu fügen.

Schöneberg. Am Montag, den 28. Februar, fand hier im Obli'schen Lokale eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, in welcher das Drama „Barle Turale“ vom Genossen Meiling vorgelesen wurde. — Außerdem wurden noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt. — Die nächste Versammlung findet am 21. März statt.

Wilmersdorf. Im Albinenbergs „Volksgarten“ referirte am Sonntag Nachmittag in einer öffentlichen Volksversammlung Genosse Dr. Borchardt über das Thema: „Dorf die praktische Thätigkeit im Parlament zur Bewilligung von Kanonen führen?“ Die beifällig aufgenommenen Aeußerungen des Referenten gipfelten darin, daß auf keinen Fall durch „Kompensation“ die Parteigenossen im Parlament dazu kommen dürfen, der Regierung irgendwelche Zugeständnisse oder Bewilligungen zu Militär- und Marinezwecken zu machen. — Ueber die bevorstehenden Kommunalwahlen referirte G. Schreindt. Redner geistelte die Zusammensetzung der hiesigen Kommunalverwaltung und empfiehlt, da für die dritte Wählerklasse, ein Angesehener (Hauselgenthümer), ein geeigneter Kandidat nicht vorhanden sei, Nichtbeteiligung der sozialdemokratischen Wähler an der diesjährigen Kommunalwahl in der 3. Abtheilung. Im gleichen Sinne äußern sich Käßler, Herman, Behrendt, Klingenberg und Gück, und gelangte eine dahin gehende Resolution zur einstimmigen Annahme. In die Volkstammmission wurde alsdann Köhler gewählt. Nachdem G. Behrendt zum Beitritt in die politische Organisation, in den Arbeiter-Bildungsverein aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedrichshagen. Eine gut besuchte Gemeindevähler-Versammlung beschloß sich am Sonnabend, den 26. Februar, mit den bevorstehenden Gemeindevahlen. Genosse Sonnenburg erstattete in einem einkündigen Vortrage ausführlich Bericht über die wichtigsten Vorkommnisse in der Gemeindevertretung während des verfloffenen Jahres. In der Diskussion beteiligten sich Barth und Paah. Einstimmig drückte die Versammlung ihre Zustimmung mit der Thätigkeit des Genossen Sonnenburg aus. Als Kandidat für die bevorstehende Neuwahl wurde Barth einstimmig aufgestellt. In das Wahlkomitee wurden Rose, Heyfelder und Holz-hütter gewählt. Ein Antrag, den Gemeindevorsteher zu ersuchen, die Wahlszeit von 4 bis 9 Uhr festzusetzen, wurde ohne Widerspruch angenommen. Mit der Wahlung an die Anwesenden, recht rege für die Wahl zu agitieren, damit der zweite Sozialdemokrat in die Gemeindevvertretung seinen Einzug hält, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Maurerverversammlung, die am 25. Februar in Groß-Lichterfelde tagte, nahm den Bericht des Vertrauensmannes entgegen. Danach lud für Lichterfelde bis jetzt 283 Sammelkarten auszugeben, wovon 148 abgehempelt sind. Im Vorjahre wurden 2078,10 M. vereinnahmt, 858,80 M. verausgabt. Dem Vertrauensmann wird auf Antrag der Revisoren Decharge ertheilt. Den Vau-deputirten wird die Kontrolle der Sammelkarten übertragen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 3. März. (B. S.) In der Ehrenbeleidigungs-Affäre des Bürgermeisters Strobach gegen den Gemeinderath Dr. Wittler verurtheilte heute der Appellat den Beschuldigten zu 12 Stunden Arrest.

Prag, 3. März. (B. S.) Nunmehr machen auch in den czechischen Gegenden die Sozialdemokraten Fortschritte. In Valantia haben bei den Gemeindevahlen sämtliche Kandidaten der Sozialisten über die Czechen gestegt. — In Waletsch wurde ein Sozialdemokrat zum Vizebürgermeister und ein den Sozialisten nahe- stehender Kandidat zum Bürgermeister gewählt.

Budapest, 3. März. (B. S.) Franz Rostsch brachte heute im Abgeordnetenhause den Antrag ein, daß Haus möge das italienische Parlament anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der italienischen Verfassung beglückwünschen. Der Antragsteller wird morgen seinen Antrag begründen.

Paris, 3. März. (B. L. S.) Der Deputirte Gerault-Richard kündigte eine Interpellation in betref des Verbots der Aufführung der „Weber“ von Gerhard Hauptmann an.

Rom, 3. März. (B. L. S.) Heute wurden fünf Annemie- Dekrete veröffentlicht, welche der König heute Vormittag aus An- laß des 50. Jahrestages der Verfassung unterzeichnet hat. Diefelben beziehen sich auf Verbrechen, begangen durch die Presse, auf Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, auf Duellvergehen, auf Vergehen der Defektion von nationalen Handelsschiffen, begangen durch Italiener oder durch Ausländer; außerdem auf Personen, welche sich der Militär-Aushebung entzogen haben und auf eine lange Reihe von Finanz-Übertretungen.

Konstantinopel, 3. März. (B. S.) Der auf der Fahrt nach Oessa begriffene ungarische Dampfer „Rador“ ist infolge Nebel- am Eingange des Bosporus gestrandet. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Reichstag.

51. Sitzung. Donnerstag, 3. März 1898, 2 Uhr.

Am Bundesrathliche: Dr. Schulz, v. Podbielski. Die zweite Beratung des Etats des Reichs-Eisenbahn-

amts wird beim Titel „Präsident“ fortgesetzt. Mit zur Verathung steht die bereits mitgetheilte Resolution Sachliche.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp.) drückt den Wunsch aus, daß die Retour- und Rundreisebillets nicht, wie es vielfach in den Zeitungen hieß, bei der einseitigen Personalarif-Reform abgeschafft werden sollten. Ebenso sollte von der Einführung von Zuschlägen für Benutzung der Schnellzüge bei Retour- und Rundreisen abgesehen werden.

Abg. Stolle (Soz.) (auf der Tribüne schwer verständlich): Ich habe bereits im vorigen Jahre bei der Verathung des Etats des Reichs-Eisenbahnamts auf die lange Arbeitszeit der Arbeiter und Beamten hingewiesen. Direktor Schulz sagte damals, daß hauptsächlich die Sicherheit des Betriebes der Eisenbahnen fortwährend im Zunehmen begriffen sei. Wenn man sich jetzt ein Jahr später mit dieser Frage beschäftigt, kommt man doch zu wesentlich anderen Schlüssen. Die Häufung der Eisenbahnunfälle in der letzten Zeit, die sich nicht auf ein Verwaltungsgebiet beschränkt, sondern auf sämtliche deutsche Eisenbahnen sich vertheilt, giebt doch zu schweren Bedenken Anlaß. Es ist Thatsache, daß die Intensität des Eisenbahnverkehrs mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse — und wir befinden uns seit einiger Zeit in einem solchen — steigt. Daß mit der Intensität des Verkehrs auch die Unfälle sich mehren, beweist auch die Statistik des Reichs-Eisenbahnamts über Unfälle von 1891—1897. Im Jahre 1895/96 haben wir 2891 Unfälle. Nach der Steigerung des Geschäftsverkehrs im letzten Jahre haben wir auch sofort wieder eine Steigerung der Unglücksfälle zu verzeichnen, denn sie beziffern sich auf 3197. Ich meine, wir müssen nach zwei Richtungen hin Untersuchungen anstellen. Die Unfälle werden in der Statistik getheilt in Zusammenstöße, Entgleisungen und sonstige Unglücksfälle verschiedener Art. Scheiden wir die letzten beiden Gruppen aus und nehmen wir bloß die Zusammenstöße, wobei die meisten Menschen zu Grunde gehen, so kommen wir zu folgendem Resultat: Wir müssen uns fragen, werden die Zusammenstöße verschuldet durch die Ueberanstrengung des Personals, oder sind die technischen Einrichtungen der Eisenbahnen ungenügend? In diesem Falle kann auch der vorzüglichste Lokomotivführer ein Unglück nicht verhindern. Anders aber sieht es, wenn Ueberanstrengung des Personals vorliegt, und in dieser Hinsicht ist auf den Eisenbahnen sehr viel vernachlässigt worden. Aus der Statistik geht hervor, daß die lange Dienstzeit, auf die ich im vorigen Jahre hingewiesen habe, nicht gekürzt worden ist. Auch in Sachsen herrscht außerordentlich lange Dienstzeit. So besteht eine tägliche Dienstzeit von 12 bis 13 Stunden in Annaberg, von 12, 16 und 18 Stunden in Hainichen, in Richtenberg von 15—16 Stunden und in Stollberg hat eine Kolonne sogar eine Dienstzeit von täglich 16 Stunden, an einem Tage sogar bis zu 19 1/2 Stunden gehabt. Hier hat das Reichs-Eisenbahnamt die heilige Pflicht, für Besserung zu sorgen. Die übermäßige Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten wird auch durch freisprechende gerichtliche Urtheile anerkannt. Bedner führt eine Reihe solcher Fälle an. Aus Dresden wird berichtet, daß am 6. Oktober eine Fahrkellnerin, die planmäßige Abfahrt in Dresden-Friedrichstadt 2 Uhr 40 Min. früh und Wiederankunft in Dresden-Friedrichstadt 10 Uhr 55 Min. nachmittags in Dresden hatte, infolge einer Zugverspätung von einer Stunde erst 12 Uhr nachts in Dresden ankam. Das war also eine Dienstdauer von 22 Stunden! Und nicht genug damit, von diesen Leuten, die 22 Stunden Dienst hinter sich haben, wird noch weiterer Dienst auf dem Bahnhof verlangt nach einer Ruhepause von nur acht Stunden. Auf diese Weise kann es nicht weiter gehen. — Betrachten wir nun die Leistungsfähigkeit der Bahnen! Der Verkehr ist im Königreich Sachsen jedenfalls bedeutend stärker als in Preußen; es müßten also auch höhere Erträge erzielt werden. Wie kommt es, daß Preußen trotz seines geringeren Verkehrs einen höheren Netto-Ertrag erzielt? Doch nur daher, daß man unter der Verwaltung Thielen's vermuthlich als zu große Sparfameit waltete und diese Sparfameit führt dann wieder zu so und so vielen Unglücksfällen. Wenden sich etwa deshalb bis jetzt alle Staatseisenbahn-Verwaltungen gegen eine Steigerung des Verkehrs durch Ernieuerung der Tarife, weil sie glauben, daß je intensiver der Betrieb, desto häufiger auch die Unglücksfälle sind? Dann müssen eben neue Verkehrsmittel geschaffen werden. Sie wollen Weltverkehrs- und Weltverkehrs-Politik treiben und opfern dafür Millionen. Dabei sind unsere Verkehrseinrichtungen im Inlande noch nicht einmal im Stande, den Verkehr ohne Gefahr für Menschen zu bewältigen! Auch die Umstellungsverhältnisse in den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen lassen sehr viel zu wünschen übrig. So petitioniren die Eisenbahnarbeiter aus Elsaß-Lothringen, man möchte dem Zustand ein Ende machen, daß eine ganze Anzahl von alten gekauften und viele Jahre, bis über 10 Jahre im Eisenbahndienst aufgewachsenen Arbeitern nicht dazu käme, etatsmäßig zu werden. Sie weisen nach: wir müssen allen unseren Vorgesetzten die Handgriffe lehren, müssen sie die Gefahren kennen lehren, wir müssen die Eisenbahnbeamten erst schulen und dennoch werden diese Leute nach langer Dienstzeit nicht einmal Beamte. Wenn ein Arbeiter auch Jahrzehnte hindurch tüchtiges geleistet hat und nicht recht demot und schweibebelnd ist, so kann er nicht angestellt werden. Sind das Zustände, die angehen sind, Vertrauen zu unseren Eisenbahnen zu erwecken? Nein! Ich komme nun zu der zweiten Kategorie von Unglücksfällen, den „sonstigen Unfällen“. Es handelt sich da um kleinere Unglücksfälle auf den Stationen. Unter den großen Stationen, die einen bedeutenden Uebergangsverkehr haben, ist es nur eine, die Station Wittenfeld, wo eine Unterführung der Geleise vorgenommen ist. Auf dem Anhalter und Potsdamer Bahnhof in Berlin ist nicht einmal eine Drehscheibe vorhanden. Die Züge müssen durch eine nachgehobene Maschine von hinten herangezogen werden. Eine drei- und vierfache Rangirung ist notwendig, die Beamten müssen herüber- und hinüberlaufen, verunglücken und werden todtegefahren. Eine Ueberführung über die Geleise als Dienstweg ist aber nur auf dem Anhalter Bahnhof zu verzeichnen. Wenn auf den Bahnhöfen in den Hauptstädten solche Mängel vorhanden sind, wie sieht es dann auf den kleinen Stationen! Vielfach giebt es keine verdeckten Perrons. Es ist ein Wunder, daß die Beamten bei Schnee, Kälte und Stille nicht noch mehr ausgleiten und verunglücken.

Es ist eben eine traurige Thatsache, daß über die Eisenbahnen der Finanzminister registriert und zwar in allen Bundesstaaten. Wie verhält sich das Reichs-Eisenbahnamt zu dem Verlangen nach einer Verbilligung der Tarife? Die Befürchtung, daß durch billige Tarife eine Entvölkerung des Landes entstehen würde, ist unbegründet. Die Eisenbahnen sollen dem Handel und Verkehr dienen, sie sollen den Verkehr in Gegenden tragen, wo er bisher nicht war. Auch in dieser Richtung müssen Reformen vorgenommen werden! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Kanitz (L.): Ich will heute die Vorwürfe zurückweisen, die vorgelesen von den Abgg. Dr. Gammacher und Rißke gegen mich erhoben worden sind. Beide Herren haben mich total mißverstanden. Herr Dr. Gammacher irrt, wenn er glaubt, daß ich nur die Ausfahrtspreise im Auge gehabt habe. Ich lege den statistischen Bericht der Verhandlungen des englischen Unterhauses nieder, die die Wichtigkeit meiner Ausführungen über den Kohlentransport darlegen. Der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts hat auf meine Anfrage geschwiegen; das beweist, daß bestimmte Abmachungen mit England in diesem Punkte noch nicht getroffen sind.

Was die Kanalfrage anlangt, von der hier vielfach die Rede war, so will ich vor allem auf einen Umstand aufmerksam machen: bei Zulassen der Kanäle muß der ganze Transport doch durch die Eisenbahnen geleitet werden. Die Entlastung der Eisenbahnen, die durch die Kanäle herbeigeführt werden soll, bewirkt also in diesem Falle gerade eine erhebliche Ueberlastung derselben. Zum Schluß will ich nur noch ausdrücklich hervorheben, daß ich selbstverständlich mit meinen vorigen Ausführungen nicht die Absicht verbunden habe, das Zustandekommen des deutsch-englischen Handelsvertrages irgendwie zu hindern. Ich betrachte im Gegentheil gesunde Handelsverträge als die Grundlage einer gesicherten Stellung des deutschen Handels. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schoenau (Soz.): Wenn wir über Eisenbahnreformen diskutieren, ist es sehr bedauerlich, daß der Mann hier nicht zugegen ist, der die ganze Entscheidung in diesen Fragen hat; was ich Homlet ohne den Prinzen, was sind Schiller's Händer ohne Karl Moor, und was ist eine Eisenbahnreform-Debatte ohne Herrn v. Miquel? (Heiterkeit.) Wenn ich auf die vorgestrige Debatte kurz zurückgreife, so ist nötig, festzustellen, daß, wenn die Herren von Stamm und von Kardorff hier erklärt haben, nicht etwa das Publikum sei durch die Eisenbahn-Unfälle beunruhigt worden, sondern eine gewisse Presse habe diese Beunruhigung erst ins Publikum getragen — daß diese beiden Herren durchaus im Irrthum sind. Allerdings, wenn Herr v. Stamm von einer Beunruhigung durch die Presse spricht, so hat er vorausichtlich an sein Leiborgan, die „Post“, gedacht, die gewohnheitsmäßig die Öffentlichkeit beunruhigt, sei es durch Kriegsmacht-Artikel, sei es durch Artikel „Auf des Messers Schneide“, sei es bei den Kämpfen um die Flotte. Daß aber sogar sehr konervative Richter über jene Beunruhigung anders denken, dafür liegt ein interessanter Beleg vor. Am 9. Dezember 1897 verhandelte das Landgericht Breslau — und das gehört zu den schneidigsten, das hat unter anderen auch Liechtenberg wegen des dolus eventualis auf vier Monate hinter Schloß und Riegel gebracht — gegen den sozialdemokratischen Redakteur der Breslauer „Volkswacht“. Dieser Blatt hatte einen Artikel gebracht, die Bekannmachung des Herrn Thielen, daß eine Kommission zur Untersuchung der den Eisenbahn-Unfällen zu Grunde liegenden Schäden eingesetzt werde. Der Artikel enthielt ziemlich scharfe Ausfälle gegen diese Kommission, er nannte sie eine Schattenkommission, ein Schreibkomitee, eine Nennominirungskommission. Das Landgericht erhob nun Klage gegen das Blatt wegen Beleidigung der Behörde, und der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung, da der Verdacht eines Fluchtversuchs vorlag. Es wurde aber nur auf eine Geldstrafe von 100 M. erkannt und in der Begründung des Urtheils ausdrücklich hervorgehoben, daß die Kritik infolge der zahlreichen Eisenbahn-Unfälle, die in letzter Zeit vorgekommen seien, als Wahrung berechtigter Interessen betrachtet werden müsse. Man sieht, daß ein deutsches Gericht nicht der Ansicht der Herren v. Stamm und v. Kardorff ist, daß bloß die Presse die Aufregung verursacht habe.

Daß wir hier im Reichstage alle Veranlassung haben, für eine Eisenbahnreform einzutreten, das ergibt sich schon daraus, daß die Zahl der in den deutschen Eisenbahnverwaltungen angestellten Arbeiter und Beamten nur wenig zurückbleibt hinter der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres; allein in den preussischen Eisenbahn-Verwaltungen sind 324 800 Beamte und Angestellte thätig, davon 14 500 im inneren Dienst, 43 000 in den Werkstätten, 63 400 auf der Strecke und 204 000 als Betriebspersonal. Das uns zuerst nötig ist, um eine Basis zu bekommen für eine Eisenbahnreform, das ist eine Statistik. Ich rede hier hauptsächlich von der wichtigsten, von der sozialpolitischen Reform, die sich erstrecken muß auf den Eisenbahnarbeiter-schutz und das Koalitionsrecht der Arbeiter. (Sehr richtig! links.) Da ist also vor allem eine gute Statistik von nöthen, die uns ein wahres Bild der tatsächlichen Verhältnisse giebt. Und eine solche ist zur Zeit nicht vorhanden. Die amtliche Statistik, die uns vorgelegt ist, ist einfach keinen Schuß Pulver werth. Sie ist vollständig unvollständig abgefaßt und in Prinzip wie Ausführung gleich verfehlt. Was haben denn die letzten Denkschriften zu Tage gefördert über die Lohnverhältnisse der Arbeiter? Wenn man feststellen will, was die Eisenbahnarbeiter verdienen, so muß man zunächst feststellen, wieviel Arbeiter beschäftigt werden, ferner: welche, und ob diese Arbeiter diesen Tagelohn erhalten. Was ist aber geschehen? Eine Liste von ungefähr 37 Gruppen wird aus den heterogensten Kategorien durcheinander geworfen. Es ist geradezu drollig, wie schematisch dann durch einfache Addition der Tagelöhne und Division durch die geleisteten Tagewerke der sogenannte Durchschnitt hergestellt wird; z. B. wird auch die Art des Lohndurchschnitts von Rangirarbeitern und Scheuerweibern gezeigt, offenbar, weil, wie Freund Schippel richtig sagt, im Alphabet A — Rangirarbeiter — und S — Scheuerweiber — auf einander folgen. (Heiterkeit.)

Diese ganze Aufstellung kommt den Herren, die sie verfaßt, selbst sehr verdächtig vor. Sie haben daher so eine Art Warnungsspiel vor sie gesetzt: nur vorsichtig beim Gebrauch! Derselbe herrliche Methode ist bei der Berechnung der Arbeitszeit zur Anwendung gelangt. Kurz, die ganze Statistik ist absolut werthlos. Wenn man wirklich die Absicht hat, eine genaue und beweiskräftige Statistik zu erhalten, so muß man eben eine sozialpolitische Enquete veranstalten, und zwar mit kontraktlichem Verfahren unter Zustimmung des Zeugniszwanges; dann muß aber auch Vorfrage getroffen werden, daß die Aufzählung ohne Beeinträchtigung von Seiten der Vorgesetzten gemacht werden; es haben selbst Blätter wie die „Königliche Volkszeitung“, denen man unflätliche Absichten wirklich nicht unter-schieben kann, erklärt, daß man eine wahre Auskunft über die Lage der Angelegten nicht gut in Gegenwart der Vorgesetzten erhalten kann. (Sehr richtig! links.)

Der Arbeitschaden unserer gesammten Eisenbahnverwaltung ist die Sparpolitik; es werden Einsparnisse gemacht an der Arbeitszeit und an den Arbeitslöhnen der Unterbeamten. Der preussische Eisenbahnminister — und um Preußen, das über das größte Eisenbahnnetz verfügt, handelt es sich ja vor allem — rühmt sich ja im Landtage seiner Sparfameit; er hat vor gar nicht langer Zeit ausdrücklich erklärt: Der Ueberschuß der Betriebsentnahmen über die Betriebsausgaben stellt sich für 1895/96 auf über 467 Millionen Mark, gegen den Etat mehr 53 Millionen, gegen das Vorjahr mehr 59 Millionen. Die Ausgaben sind in den letzten 5 Jahren fortgesetzt gefallen. (Hört! hört! links.) Das ist darauf zurückzuführen, daß die Verwaltung fortgesetzt wirtschaftlicher und sparsamer wird. (Hört! hört! links.) Diese Sparfameit ist aber durchaus am unrechten Ort. Ich mache auf ein Rundschreiben des preussischen Eisenbahnministers aufmerksam, worin gesagt wird, daß die Vorschriften zur Verbilligung der Unfälle nicht genügend befolgt werden, daß sie daher von neuem den Beamten eingeschärft werden sollen, daß aber dafür gesorgt werden müsse, daß der Beamte in der Lage sei, diese Vorschriften zu verstehen und richtig anzuwenden. (Hört! hört! links.) Es handelt sich eben darum, daß die Eisenbahnverwaltung, um an den Arbeitslöhnen zu sparen, nicht genügend qualifiziertes oder übermüdetes Personal zu einer Thätigkeit verwendet, die die größte körperliche und geistige Frische erfordert. In den Direktionsbezirken Köln und Essen werden Stationsassistenten aus der Güterbeförderung Sonntags zu der selbstständigen Leitung des Stations- und Telegraphendienstes verwendet, und das Sonntags, wo so viele Sonderzüge eingestellt werden, wo so viele Störungen vorkommen können!

Wie war es beim Eisenbahn-Unfall in Bingerbrück? Da wurde ein Lokomotivführer verwendet, der bisher nur heftige Bahnen befahren hatte, und ihm hatte man keinen gelehrten Heizer beigegeben, sondern einen Maschinenputzer. (Hört! hört!) Die „Königliche Volkszeitung“ stellte fest, daß in Bingerbrück 15 Maschinenputzer als Heizer verwendet werden, weil sie billiger sind!

In Baden wurde leghin ein Güterzug durchgerissen, der nicht mit gelehrten Bremsern, sondern mit Kolltenarbeitern besetzt war (Hört! hört!); die kennen weder die Strecken noch die Signale und sind zudem von ihrer Tagesarbeit ganz übermüdet. Ebenso werden Heizer sehr oft als Lokomotivführer benutzt, Hilfsheizer werden zum Führerexamen zugelassen, nur weil man am Gehalt sparen will. (Hört! hört!)

Ein charakteristisches Bild aller dieser Zustände giebt der bekannte Prozeß wegen Tödtung des Lehrers Grätner vor dem Graubündener Schwurgericht. Da bekundete der Lokomotivführer Hermann Müller auf Befragen des Präsidenten, daß er Lokomotivführer, Zugführer und Schaffner in einer Person gewesen sei; außer ihm und dem Heizer sei überhaupt kein Mann zur Bedienung des ganzen Zuges vorhanden gewesen; auch eine Nothleine habe nicht existirt, obgleich man darauf gefaßt sein konnte, daß in der IV. Klasse Schlägerei entsteht. Ich glaube, ein Kommentar ist hier überflüssig.

Aber noch etwas anderes: Im vorigen Jahre mußte eine Frau in Kreuzburg in Obereschlesien wegen Gefährdung eines Eisenbahnangeses sich verantworten. Sie hatte den Bahnwärtersdienst auf der Strecke Kreuzburg-Posen — das ist die Strecke, die von den Herren v. Reichardt und v. Kardorff gegründet worden ist (Heiterkeit) — und soll durch zu spätes Schließen der Schranke veranlaßt haben, daß ein Wagen überfahren und zerstört wurde, wodurch einige Schweine-Existenzen vernichtet worden waren. Die Angeklagte hatte den Streckendienst auf der Chaussee-Kreuzung, wie auf der Bahnlänge zu besorgen, wo täglich 88 Züge fahren; sie hatte jedesmal einen Wag von 500 Metern zu diesem Zweck zurückzuliegen. Dazu kam noch der Haushalt und das Warten der Kinder; so sei diese Verpaltung entstanden, zudem habe noch der Zug zu früh die Linie passiert. Der Gerichtshof sprach die Frau frei und stellte außerdem fest, daß an derselben Stelle bereits viermal ein Eisenbahn-Unfall vorgekommen ist. (Hört! hört!) und daß die Frau den idealen Lohn von 60 Pf. täglich bezogen hat. (Hört! hört! links.) Jetzt ist ein Bahnwärter an ihre Stelle gekommen, der den herausgehenden Lohn von 180 M. täglich bezieht. Die Sparfameit der Eisenbahn-Verwaltung zeigt sich in rücksichtsloser Form schon seit Jahren. Im Jahre 1893 wurden eine Anzahl alter gelehrter Bremser entlassen, an ihre Stelle wurden aber nicht neue gestellt, sondern die bereits vorhandenen mußten den Dienst für sie mitbertragen. Aber Herr Thielen ist ja geradezu ein Sparsüßler (Heiterkeit). Im vorigen Jahre wurden plötzlich 150 Eisenbahnarbeiter und Unterbeamte von Breslau nach dem kleinen Orte Budow verlegt; dort sind nun die Mieten theurer, die Wohnungen ungesund und nah, zum theil noch nicht fertig, noch ohne Ofen, Fenster, Thüre; aber Herr Thielen zahlt ihnen den Wohnungszuschuss nicht mehr, den sie in Breslau bezogen hatten. Außerdem sind dort die Lebensmittel theurer als in Breslau. Natürlich trägt all' das nicht zur Erhöhung der Zufriedenheit bei. (Sehr richtig!)

Einer der schwersten Angriffe auf die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft, ist die planmäßige Ueberarbeit. Selbst die fehlerhafte amtliche Statistik bringt erschreckende Ziffern über die Länge der Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter. Vor einigen Tagen ist in einer Verhandlung festgestellt worden, daß der Bremser eines Güterzuges 24 Stunden ununterbrochen im Zuge gewesen ist, daß dieser Zug, der aus 70 Achsen bestand, nur von 3 Bremsern bedient war, die sich dazu sümmtlich bereits 24 Stunden ununterbrochen im Dienst befanden. (Hört! hört!)

Auch die Eisenbahndirektionen fangen ja jetzt, nachdem die Kritik eingestrichelt hat, an, eine Uebermüdung der Angestellten zu glauben. Es liegt ein Erlaß der Eisenbahndirektion Halle vor, der vor der Ueberschreitung der vorgeschriebenen Dienstdauer warnt. Es wird vorgegeben, daß bei der bisherigen Praxis leicht eine Ermüdung des Personals eintreten könne. In Koburg wurde im vorigen Jahre ein Hilfsbahnwärter freigesprochen, der sich angeblich eine Vernachlässigung seiner Pflichten hatte zu schulden kommen lassen. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte infolge eines vorhergegangenen 14-tägigen Nachdienstes und der am Tage des Unglücks herrschenden Hitze sich in einem Zustande der Bewusstlosigkeit befunden hatte, und deshalb nicht verantwortlich für das Unglück war. In dieser Weise werden die Beamten ausgenutzt! (Hört! hört! links.) Hierbei komme ich auf den Kernpunkt der ganzen Eisenbahnreform. Wenn Sie wollen, daß die Zustände sich bessern, so ist das einfachste ein ausreichender Arbeiter-schutz, vor allem in hygienischer Hinsicht. Ein bekannter Hygieniker hat sehr richtig gesagt: Sorglos müssen diejenigen sein, von deren Umsticht die Sicherheit des Betriebes abhängt. Die Kerze sind sich darüber einig, daß die im Eisenbahndienst Angestellten in sanitärer Hinsicht den gefährlichsten Dienst haben. Es steht fest, daß die Häufigkeit der Erkrankungen im Eisenbahndienst die höchste ist und zwar in bestimmten Stufen je nach der Art des Berufszweiges innerhalb des Eisenbahndienstes. Es existirt darüber eine Statistik, deren Ergebnisse sie nicht anzweifeln werden, denn sie ist aufgenommen von dem Verein der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen in den Jahren 1883 bis 1887. In diesem Jahre stellte der Verein dann plötzlich seine Untersuchungen ein, angeblich, weil genug Erfahrungen gesammelt waren, in Wirklichkeit aber wohl, weil die Ergebnisse dieser Statistik gar zu ungünstig ansähen. Nach dieser Statistik kamen im Jahre 1887 auf die Eisenbahndiensteten im Zugbeförderungspersonal 82 pCt. Erkrankungen, im Zugbegleitungs-personal 64 pCt., im Streckenpersonal 88 pCt. und im Stationspersonal 32 pCt. Erkrankungen. Und, meine Herren, welche Erkrankungen sind es denn, die man als spezifisch Eisenbahnkrankheiten hinstellen kann? Nach derselben Statistik sind es erstens die Krankheiten der Athmungsorgane, Verdauungsstörungen, Rheumatismus und die nervösen Krankheiten, die eine außerordentliche große Rolle dort spielen. Die nervösen Krankheiten sind am häufigsten beim Zugbeförderungspersonal und Begleitungs-personal, also den Lokomotivführern und Heizern und sind hauptsächlich die Ursache der Dienstunfähigkeit. Die Zugführer werden durchschnittlich in der Zeit vom 41. bis 45. Lebensjahr dienstunfähig nach einer Dienstzeit von circa 15 Jahren, das Zugbegleitungs-Personal mit 50 bis 55 Jahren nach 25jähriger Dienstzeit, das Stationspersonal im Alter von 60 bis 65 Jahren nach einer Dienstzeit von 27 Jahren und das Streckenpersonal mit 65 bis 70 Jahren nach 27jähriger Dienstzeit. Nach dem Urtheil der Hygieniker sind die im Eisenbahn-Betrieb selber liegenden Schädigungen die Ursachen gerade der nervösen Krankheiten. Was das aber für die Sicherheit des Betriebes bedeutet, wenn gerade die Lokomotivführer am häufigsten an Nervosität leiden, das näher auseinanderzusetzen ist wohl nicht nötig. Die Kerze sind also einig über die Nothwendigkeit eines Arbeiterschutzes. In demselben Sinne hat sich auch der Hygieniker-Kongreß, der 1896 in Budapest tagte, ausgesprochen. Er verlangt eine Verkürzung der Arbeitszeit, längere Urlaubspausen und vor allem staatliche Aufsicht in bezug auf die sozialpolitischen Zustände innerhalb der Eisenbahn-Verwaltung. Wenn man die Eisenbahn-Reform unterstützt, ist es, meine ich, vor allem nothwendig einzutreten für die Anstellung von mit Vollmacht versehenen Eisenbahninspektoren (Sehr richtig! links), ich meine Eisenbahngewerke-Inspektoren (Sehr richtig! links), die die nötige Kompetenz haben, um die vorhandenen Uebelstände aufzudecken und für ihre Besserung zu sorgen.

Vorläufig steht es also traurig genug um die sozialpolitischen Verhältnisse im Eisenbahndienst und solange diese übeln Zustände andauern, ist nicht ersthaft daran zu denken, daß die substantielle Ursache der Eisenbahnunfälle beseitigt werde. So lange Sie nicht dafür sorgen, daß die Leute genügend ausgeruht und gut bezahlt sind, so lange haben Sie auch nur die Garantie, daß die Leute im Dienst leistungsfähig, tüchtig und qualifizirt sind. (Bravo! links.)

Aber unsere Eisenbahnverwaltungen — und ich nehme da keine aus im Deutschen Reich — kümmern sich ebensowenig um den

Verfallung des Stations- und Telegraphendienstes verwendet, und das Sonntags, wo so viele Sonderzüge eingestellt werden, wo so viele Störungen vorkommen können!

Eisenbahn-Arbeiterschutz, wie sie sich zu viel darum kümmern, wenn die Arbeiter sich zum Schutz ihrer materiellen Interessen organisieren. (Sehr richtig! links.) Nicht der Arbeiterschutz, wohl aber der Arbeitererwerb ist ein altes Kapitel in der Thätigkeit der Eisenbahnverwaltungen. (Sehr richtig! links.) Das Realisationsrecht der Arbeiter steht nur auf dem Papier. Die Verwaltung greift ein in dieses Recht, wenn die Arbeiter den Versuch machen, mit Beschwerden über die Missstände in die Öffentlichkeit zu treten. Es ist ja bekannt, daß die Eisenbahnverwaltung eine förmliche Hege organisiert hat gegen den Eisenbahner-Verband, d. h. die Organisation der Eisenbahnarbeiter. Man hat diesen Verband sozialdemokratisch genannt. Er ist es so wenig, wie alle übrigen Gewerkschaften. Aber, meine Herren, das Kesseltreiben gegen den Eisenbahner-Verband ist ja nicht das erste gewesen. Ich kann feststellen, daß der bekannte Erlaß des Fürsten Bismarck vom 4. Januar 1882, der sich mit den politischen Vereinen der Beamten beschäftigt und den Beamten vorschreibt, die jeweilige Politik der Regierung zu unterstützen, daß dieser Erlaß auch angewendet wird gegen die deutschen Verkehrsbeamten, und es steht fest, daß dieser Erlaß sogar den Bremsern und Heizern vorgelegt wird. Sie müssen eine schriftliche Bescheinigung darüber geben, daß ihnen dieser Erlaß vorgelegt worden ist, und diese schriftliche Bescheinigung wird zu den Akten genommen. (Hört! hört! links.) Sogar Stationsbeamte werden in dieser Weise mit dem Erlaß bedrängt. Daß ich derselbe Erlaß, der nicht angewendet wurde, wenn Landräthe gegen die Politik des Grafen Caprivi Front machten (sehr richtig! links), wenn sie aber doch dafür eine Klage bekommen, werden sie durch die Treppe hinaufgeworfen (weiter!) sie werden befördert. — Die Zeitung des Verbandes der Eisenbahnarbeiter ist von der Verwaltung boykottiert worden und jedem Arbeiter, der sie hält, mit sofortiger Entlassung gedroht. Diesen Drohungen mit Maßregelung fügte sich noch andere Maßnahmen an. Die Eisenbahnverwaltung hat das Bedürfnis gefühlt, sich etwas zu stützen, da fehlt die Wahlen bevorstehen und wichtige Veränderungen eintreten können. Da hat man denn die höheren Subalternbeamten zusammengetrommelt und hat durch diese die famosen Versammlungen berufen lassen, in denen Resolutionen der Eisenbahnbeamten gegen die böse Sozialdemokratie unter höchster Billigung der vorgesetzten Behörde beschlossen wurden. Es ist bekannt, daß mehrere dieser Versammlungen unter obrigkeitlichen Aufsicht stattfanden haben. Ferner hat der Verband der Eisenbahnarbeiter einen Anlauf an seine Mitglieder erlassen, die Arbeiter zu nötigen, nicht den „Recht“, das Organ des Eisenbahnverbandes, zu halten und dem Verbands nicht beizutreten. Also Beamte haben ihren Einfluß als Vorgesetzte benutzt, um die Arbeiter von einer verdächtigen Thätigkeit abzuhalten. Aber das ist alles noch nicht genug. Den Gipfelpunkt in der Eisenbahnagitation bildet der Eisenbahnstreik, der gerieben wurde im Januar dieses Jahres hier in Berlin auf einem Festbankett, zu dem 2000 Eisenbahnbeamte erschienen waren. Und nach diesem Salamander wurden die Beamten angefordert zur Treue gegen den König und zur Unterstützung der Politik der Regierung gegen die Sozialdemokratie. Damit war die höchste Aufgabe der Sozialpolitik der Eisenbahnverwaltung erfüllt. (Sehr gut! links.)

Gegenüber diesen Thatsachen ist es allerdings notwendig, auf die sozialpolitischen Gesichtspunkte hinzuweisen, die ich hervorgehoben habe. Wandel können Sie nur schaffen, wenn Sie der fiskalischen Politik, der Sparpolitik, die für alles andere Mittel bewilligt, nur nicht für Kulturzwecke, entgegensehen die Politik einer Sozialreform, die aber nicht zu thun hat mit dem Arbeitererwerb des Grafen Posaadowitz! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gamp (Sp.): Die Eisenbahn-Unfälle sind Gottes Fügung und müssen hingenommen werden. Die Vorwürfe über übertriebene Fiskalität bei den preussischen Staatsbahnen sind unbedeutend; diese ergeben nur eine Verzinsung von rund 7 pCt., während die meisten industriellen Establishments sich mit mehr als 10 pCt. verzinsen. Die preussischen bestehenden Faktoren sind mit der Politik Miquel's und Thielen's durchaus zufrieden.

Abg. Dr. Hamacher (nat.): Ich habe mich nicht gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen ausgesprochen, sondern nur gesagt, die Staatsbahnen hätten nicht allen Erwartungen entsprochen. Der Staat darf die Eisenbahnen nicht als industrielles Unternehmen betrachten und nur möglichst hohe Gewinne erzielen wollen. Er könnte dann die 150—200 Millionen jährlichen Ueberschüsse zur Verbilligung und Sicherung des Verkehrs verwenden. In der preussischen Finanzpolitik liegt das bedenkliche darin, daß man die zeitweiligen Ueberschüsse der Eisenbahnen zu dauernden Ausgaben verwendet.

Abg. Werner (Reform-P.): Ich halte die Juristen in allen Verwaltungen für ein Unglück. Auch die Miquel'sche Sparpolitik halte ich nicht für glücklich. In den Prozessen kommen nicht immer die Nichtigkeiten auf die Anklagebank. Was das Gehalt des Präsidenten anlangt, so sind wir gegen jede Erhöhung. Man sänge lieber unten an.

Abg. Prinz v. Schönaich-Carolath (wilsd-lib.) liegt über den Wagenmangel, unter dem die Industrie schwer zu leiden habe. Auch er sieht die Hauptursache der Unfälle in der Ueberlastung des Personals und der über angebrachten Sparpolitik.

Abg. Graf v. Stolberg (L.) ist mit dem Reichs-Eisenbahnamt ganz zufrieden. Die Reform der Gütertarife sei notwendiger als die der Personentarife. Redner empfiehlt Staffeltarife.

Abg. Weich (fr. Sp.): Von der Thätigkeit des Reichs-Eisenbahnamts auf dem Gebiete der Tarifreform ist sehr wenig zu bemerken. In Preußen scheint Herr Miquel dem Eisenbahnminister fortgesetzt Hindernisse in den Weg zu legen.

Abg. Köstke (lib.) konstatiert, daß er nach der Aeußerung des Grafen Kanth über die Tarife für englische Kohlen berechtigt war, zu sagen, daß Graf Kanth englische Interessen vertreten habe.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.): Ich bin erstaunt darüber, daß Herr Gamp Jurist ist; das hätte ich bei seinen behändigen Widersprüchen und Unklarheiten nicht vermutet. Herr Gamp meint, die Sparpolitik sei verständig. Hält er die Gehälter der Unterbeamten für ausreichend? Hält er die 12—16stündige Arbeitszeit für zu kurz? Wenn wir Herr Gamp Affessoren zur Vorbereitung überweisen will, so bin ich damit einverstanden. Die Herren könnten vielleicht auch politisch noch manches von mir lernen (weiter!).

Abg. Dr. Schoenlant (Soj.): Herr Gamp hat meine Angaben über Arbeitsüberlastung der Beamten als Ausnahme bezeichnet. Ich wiederhole, sie sind die Regel. Nach der höchst mangelhaften Statistik ergibt sich, daß 31 000 Unterbeamte noch nicht 100 M. monatlich verdienen, 17 000 verdienen nur 60—75 M., 50 pCt. der Unterbeamten arbeiten über 10 Stunden, nämlich von den 233 330 Unterbeamten 150 632 Beamte. Mehr als 10—12 Stunden Dienst hatten 115 680, mehr als 12—13 Stunden 14 911, mehr als 13 bis 14 Stunden 12 279, mehr als 14—15 Stunden 4272, und mehr als 15—16 Stunden 3690 Eisenbahn-Unterbeamte.

Ich habe hier ein Merkmal, aus dem hervorgeht, daß ein auf dem Bahnhof zu Panau verunglückter Rangirarbeiter 362 Tage im Jahre Dienst gehabt hat, obwohl im Jahre nur 300 Arbeitstage als Durchschnitt angenommen werden. Der Mann hat also bis auf drei Tage täglich gearbeitet, ob er Urlaub hatte oder durch Krankheit verhindert war, geht aus der Gerichtsverhandlung, in der die übrigen Dinge festgestellt wurden, nicht hervor. Die Statistik beweist deutlich, daß die Ueberarbeit und Ueberzahlung in der Eisenbahnverwaltung die Regel sind. Was nun die Juristen betrifft — ich bin glücklicherweise nicht Jurist — so steht fest, daß das juristische Element in der oberen Verwaltung sehr überwiegt. Es müßten mehr Techniker und neben ihnen Sozialpolitiker und Hygieniker in die Verwaltung berufen werden. Daß Herr Thielen nicht hier ist, ist nicht meine Schuld. Da wir hier bei diesem Etat die einzige Möglichkeit haben, die Missstände im Eisenbahnbereich zur Sprache zu bringen, die Besprechung dieser Missstände aber von der Bevölkerung verlangt wird, mußten wir dazu besonders verpflichtet, weil wir als Vertreter der Arbeiter auch Vertreter der Eisenbahnarbeiter sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Nach einer Anzahl persönlicher Bemerkungen der Abg. Leuzmann, Weich, Köstke und Gamp wird der Titel „Präsident des

Reichs-Eisenbahnamts“ bewilligt, der Antrag Pochnick mit großer Majorität angenommen. Der Rest des Etats gelangt ohne wesentliche Debatte zur Annahme.

Hierauf verläßt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. (Petitionen, Anträge der Klaffier und der Abgg. Kner und Genossen auf Aufhebung des Diktaturparagrafen.)
Schluß 6 1/2 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

7. Öffentl. Sitzung vom Donnerstag, 3. März, nachmittags 5 Uhr.

Mit dem vom Magistrat vorgelegten Vorentwürfen I. zum Neubau der II. Handwerkerschule auf dem Grundstücke Stralauer Platz 24, Andreaskstr. 1 und 2; 2. zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule nebst Straßencleanings-Depot auf dem Grundstücke an der Rostockerstraße; 3. zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule nebst Straßencleanings-Depot auf dem Grundstücke an der Christianiastraße, hat sich der niedergesetzte Ausschuss nach langer Beratung einstimmig einverstanden erklärt. Er hält außerdem für notwendig, daß in dem erstgenannten Schulgebäude eine Dienstwohnung für den Direktor eingerichtet wird. Der Handwerkerschulbau wird einen monumentalen Charakter tragen. Bei den Gemeinde-Schulbauten soll bekanntlich nach den Absichten des neuen Stadtbauraths ein neues System der äußeren Herstellung, die Verwendung von Puh neben dem Ziegelbau zur Durchführung gelangen.

Die Ausschussvorschläge werden ohne Debatte nach dem Referat des Stadtv. Gerstenberg angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Stadthaushalts-Etats für 1898/99.

Von verschiedenen Seiten wird die Verweisung des Etats an einen besonderen Etatsausschuss beantragt.

Kämmerer Maack leitet die Berathung mit einer kurzen Darstellung ein. Es ist auch diesmal möglich geworden, den Gesamtbedarf mit 150 pCt. Realsteuern und 100 pCt. Einkommensteuer decken zu können. Bei der Umschiffener sind bloß 1 550 000 M. eingestellt, 800 000 M. weniger als im Vorjahre; der Etatsanfall im laufenden Jahre wird bei weitem nicht erreicht werden. Erklärt wird dieser Anfall dadurch, daß die Gerichte jetzt beim geringsten Zweifel die Entrichtung von drei vorjährigen Erträgen des Stempels abhängig machen, und daß dieses Verfahren auf den Grundstücksanfall lähmend wirkt. Aus den drei großen Steuern, Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer, sind insgesamt 47 610 000 M. zu decken. Nach der vorläufigen Annahme wird 1 pCt. der staatlichen Grundsteuer auf 112 000, Gewerbesteuer 47 000, Einkommensteuer 237 800 M. betragen. Der Etat balancirt mit 98 206 294 M. Die vorjährige Steigerung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer wird sich nicht wiederholen, daher auch bei dieser Steuer der vorige Anfall nur unmerklich überschritten ist. Dasselbe gilt von der Einkommensteuer. Von den Ausgabe-Etats sind namentlich die Hoch- und Tiefbau-Etats wesentlich höher als im laufenden Jahre dotirt worden. Gebaut werden jetzt 8 Doppelschulen, eine einfache Gemeindefchule, drei Realschulen, das Märkische Provinzial-Museum und drei Badeanstalten. Im ganzen ist der Hochbau um 2 1/2 Millionen höher dotirt, im Tiefbau sind rund 4 1/2 Millionen mehr eingestellt. Diese Mehraufwendungen können gemacht werden auf Grund des günstigen Finanzabstufes von 1896/97, der sechs Millionen gebracht hat. Besonders hervorgehoben wird vom Kämmerer die reichliche Einstellung von Gehaltszulagen. Betreffs der Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer hat sich der Magistrat nach der Beanstandung der früheren Beschlüsse zu der schon bekannten anderweitigen Vorlage entschließen müssen. Die höheren Lehrer erhalten ebenfalls nach dem Vorgange des Staats Besoldungs-Erhöhungen, welche wie beim Staate für die Zeit vom 1. April vorigen Jahres ab nachgezahlt werden sollen. Die Nachzahlungen werden für beide Kategorien von Lehrern 697 000 M. betragen, welche aus den Ueberschüssen zu entnehmen sind. Besoldungserhöhungen sind auch in Aussicht genommen für die sonstigen städtischen Beamten und Angestellten. Bei dem Mangel an Zeit und dem Umfang des Personals hat sich eine besondere Vorlage dafür nicht mehr ermöglichen lassen. Der Magistrat möchte annehmen, daß, was für die Lehrer recht, für die Beamten billig sei; über die mangelnde Form dürfte bei der Wichtigkeit der Sache wohl von der Versammlung hinweggesehen werden können. Das laufende Etatsjahr wird wahrscheinlich auch kein ungünstiges Ergebnis haben; es werden vermöge des ausnahmsweise milden Winters und beim Mangel an Schneefällen bei einer Reihe von Verwaltungen erhebliche Ersparnisse eintreten. In diesen Etat fließen auch die drei Millionen Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke am Spittelmarkt und der Alten Post. (Beifall.)

Stadtv. Ballach wiederholt eine Bitte, welche der Kollege Singer vor zwei Jahren schon ausgesprochen hat, um Ueberreichung des Etats zu Anfang Februar statt Anfang März; es bliebe wirklich kaum die nötige Zeit zur ordentlichen Durchberathung übrig. So günstig wie der Kämmerer könne er die Lage nicht ansehen. Die jährliche Besoldung komme von dem großen Ueberschuss von 1896/97; eine solche Ueberschusswirtschaft sei aber keine gesunde; der Rathschiff müßte kräftig gebraucht werden. Bedauerlich sei, daß keine Andeutung über den doch so notwendigen Neubau eines zweiten Verwaltungsgeländes gegeben werde. Der Umfang der Pfasterungen sei doch noch sehr erheblich. Theilweise könnten die beabsichtigten Pfasterungen im nächsten Jahre gar nicht durchgeführt werden. Die erste Klasse in den Bade-Anstalten sollte doch endlich beseitigt werden. Seit Jahren sei die Stadtvertretung in beständiger Aufregung wegen der Gehaltszulagen. 1894 sei das System der Alterszulagen eingeführt; diese Neu-Ordnung könne doch heute nicht schon wieder durchbrochen werden. Die Form der beantragten Gehaltsverbesserungen kann Redner nicht billigen. Die wichtige Frage der Hilfsarbeiter sei noch immer ungeklärt; sie müsse geordnet werden, bevor man die Gehälter der festangestellten Beamten weiter erhöhe. Deshalb lasse sich die Beamtengehälterfrage im Rahmen des Etats nicht behandeln; es müsse eine besondere Vorlage erfolgen. Die abermalige Vermehrung der Assistentenstellen um dreißig findet auch nicht den Beifall des Redners; wo sollte man mit dieser ewigen Vermehrung der Aufgaben für personelle Zwecke hinkommen? Schon jetzt belaufe sich der Personaletat auf 36 Millionen Mark. Der Ueberschuss von 6 Millionen bedeute nur eine Ueberlastung einzelner Kategorien von Steuerzahlern, der Gewerbetreibenden, der Hausbesitzer (Abg.). Hier müsse Remedur geschaffen, in diesem Sinne im Etatsanfall geordnet werden. (Beifall.)

Stadtv. Kalisch: Der Ueberschuss von 1896/97 bedeute keine Ueberschusswirtschaft. Mit der Rehwirtschaft ist aufgeräumt worden, wodurch über 3 Millionen Mark abgesetzt worden sind; 1 Million ist abgesetzt, weil sie im Prozeßwege gewonnen wurde; unter den übrigen 4 Millionen befindet sich fast 1 Million Mehraufkommen aus der Gewerbesteuer infolge der neuen staatlichen Einschätzung. Die allgemeine Finanzlage Berlins ist so gut, daß wir keineswegs ängstlich zu sein brauchen; die Kämmererscheul und die Schuld Berlins sind ja weiter zurückgegangen. Mit der Besoldungsfrage muß endlich reiner Tisch gemacht werden; wir werden hinsichtlich der Lehrergehälter auf unserem früheren Beschluß verharren. Auch die Zeichenschule sollte doch endlich berücksichtigt und auch die 4000 M. für naturwissenschaftliche Kurse für Lehrer endlich hergegeben werden. Der Armenetat ist wieder geringer geworden; vielleicht liegt das an der Arbeit der neuen Armenämter, aber welche ein Bericht sehr erwünscht wäre. Vieles fehlt noch auf diesem Gebiete, namentlich in der Krankenhauverwaltung. Der Neubau des neuen Krankenhauses sollte beschleunigt werden. Bei den Bade-Anstalten sollte auch die Abgabe medizinischer Wäder aufgehoben. An den Pfasterungen sollte nicht gespart werden, so lange die Mittel da sind. Für die Erhöhung

der Sekretärgehälter werden wir stimmen, aber nur unter der Bedingung, daß eine Anzahl der Sekretäre durch Assistenten ersetzt wird. Es arbeiten jetzt viel zu viel Sekretäre in der Stadtverwaltung. Die Verwaltung der Gaswerke sollte sich endlich entschließen, auch mit dem Preis für das Leuchtgas herunterzugehen. Zum Schluß appellirt Redner an die Pflicht der Stadt, der Bedenkmittelvertheuerungspolitik der Agrarier entgegenzutreten.

Stadtv. Dinsel hat den Antrag eingebracht, den Spezialetat der Gehälter in einem besondern Ausschuss zu verathen.

Stadtv. Kunze: Die Vorredner haben ihre Befriedigung ausgedrückt, daß auch jetzt der Etat mit 100 pCt. Einkommensteuer balancirt. Ich bin damit einverstanden, aber man hat doch zu prüfen, ob nicht notwendige Einrichtungen lediglich aus diesem Grunde zurückgestellt sind. Aus Angst vor dem Minister sollte man sich doch nicht zu dieser Selbstbeschränkung verstehen. Herr Ballach hat angedeutet, daß, wenn der Etat einmal nicht so gut balancirt, dann einzelne Bevölkerungsklassen hervortreten zu Steuerleistungen herangezogen werden müssen. Demgegenüber erinnern wir wiederholt daran, daß es in Berlin noch viele Einnahmequellen giebt, welche nutzbar gemacht werden können, Bedenkbahnen, Elektrizitätswerke u. dgl.; und wenn uns jetzt bezüglich der Pferdebahnen für eine Reihe von Jahren die Hände gebunden sind, so wird das hoffentlich ein Ansporn für die Zukunft sein, nicht wieder so zu verfahren. Wie notwendig es ist, daß endlich Einrichtungen getroffen werden, die Gesundheit unserer Schulkinder durch Schulärzte prüfen zu lassen, beweist der Umstand, daß in den letzten Jahren wieder zahlreiche Schulklassen, im letzten Jahre 28, davon 26 sechste Klassen wegen epidemischer Krankheiten geschlossen werden mußten. Wir wünschen ferner den obligatorischen Fortbildungs-Unterricht auch für Mädchen. (Hört! hört!) Die Entwicklung des Fortbildungs-Schulwesens flangert; vielleicht können die bestehenden Kuratorien etwas Leben in diese Entwicklung bringen. Jetzt soll die Entschädigung der Armenkommissionen Vorsteher ausgebessert werden; ich wünsche, daß die Reform des Armenwesens dadurch nicht aufgehalten wird; einen Bericht über die bisherige Thätigkeit und Erhaltung der Armenämter sehen auch wir sehr gern. Der Geschäftsgang bei der Erledigung von Beschwerden bei der Armenverwaltung ist ein sehr langsamer, oft vergehen 2 bis 3 Wochen darüber. Hier muß, wenn nicht anders, durch Vermehrung des Personals — auch die Stadtverordneten sind gern bereit, dabei mitzuwirken — Abhilfe geschaffen werden. Der Oberbürgermeister sollte doch überhaupt nicht bloß auf die alten Stadträte die Dezerete vertheilen, sondern auch die jüngeren berücksichtigen. Vielleicht löst sich auch der Armenetat vermindern durch eine rationellere Krankenverwaltung. Es kann nicht im Interesse der Verwaltung liegen, wenn Kranke aus den Krankenhäusern entlassen werden müssen, weil die Armenverwaltung nicht mehr für sie bezahlen will. Bemängelt werden muß weiter, daß der Magistrat den Anregungen auf Errichtung neuer Heimstätten nicht beigetreten ist; nach dieser Seite hin sollte man doch möglichst umfangreiche Vorkehrungen treffen. Wiederholt haben wir gefordert, daß keine Positionen im Etat erscheinen sollen vor der Vorlegung der Entwürfe und Kostenanschläge; trotzdem aber sind wieder eine Reihe solcher Posten in den Etat eingestellt! Bei den Volksbibliotheken hat der Magistrat eine Bescheidenheit entwickelt, die ihn sonst nicht ziert; die hier von ihm gemachten Abstriche an den Ausgaben für Bücher sind so ungerechtfertigt wie möglich; die Summen sind gegen früher heruntergesetzt. Für die Bibliotheken ist ja seit Jahren nicht das genügende geschehen. Charlottenburg giebt für eine einzige solche Bibliothek und Besoldung vielmehr als Berlin. Die Magistratsvorlage bezüglich der Gehaltsverbesserungen können wir natürlich nicht unbedenken annehmen; das dürfte der Magistrat wohl selbst nicht glaubhaft haben. Die Gehaltsaufbesserung wird hier nach berühmten Mustern aus dem Reiche betrieben, wo nicht dem Landbriestträger, sondern beim Staatssekretär angefangen wird. Dem Antrag Dinsel können wir nicht zustimmen; der Etat-Ausschuss sollte einfach die Abhebung dieser Positionen beschließen und dem Magistrat überlassen, eine besondere Vorlage zu machen. Die städtischen Arbeiter sollen keine Lohnverbesserung erhalten, mit Ausnahme der Straßencleanings-Arbeiter, aber auch diese nicht auf Initiative des Magistrats, sondern weil dieser durch die Versammlung dazu gedrängt worden ist. Gerade bei den Gasanstalts-Arbeitern müßte die Lohnverhältnisse einer Prüfung unterzogen werden. Der vorjährige Streik der Gasarbeiter hat bekanntlich zu einer Einigung geführt; nach dem Spruch des Schiedsgerichts sollten die festangestellten Arbeiter eine Kündigungsfreiheit haben, die für beide Theile verbindlich sein sollte. In der Arbeitsordnung steht aber, daß Kündigungsfrist überhaupt nicht stattfindet, sondern bloß bei den mehr als sechs Monate beschäftigten Arbeitern auf ihr Ersuchen eine einwöchentliche Frist eintritt. Das wäre schon bei einem privaten Arbeitgeber rigoros (Widerspruch), bei der Stadt kann man solche Vorschriften also umwonnener verständlich finden. Der Arbeiter zittert vor der Entlassung (Widerspruch), er wird sich also nicht dazu verstehen, von seinem Vorgesetzten diese Vereinbarung zu erlangen. (Erneuter Widerspruch.) Ferner sollte der Magistrat sich verpflichten, Arbeiterausschüsse für jede Anhalt einzurichten. Diese Arbeiterausschüsse sind vorhanden, aber ihre Verhandlungen sollen nur nach Bedürfnis, nicht häufiger als vierteljährlich einmal stattfinden. Seit ihres Bestehens ist fast ein Jahr vergangen, aber trotz zahlreicher Wünsche ist noch keine Sitzung einberufen worden, um die Klagen und Forderungen der Arbeiter zu hören! Das steht doch sehr nach der Fabrikwirtschaft des Herrn v. Stamm aus und wird die Zufriedenheit der Arbeiter nicht erhöhen, sondern birgt neue Streitigkeiten in sich. Die großen Ueberschüsse dürfen nicht hauptsächlich auf Kosten der Arbeiter herausgewirtschaftet werden; die berechtigten Ansprüche der Arbeiterklasse müssen auch von der Stadtverwaltung erfüllt werden. Das Submissionswesen muß endlich in dem Sinne reformirt werden, daß alle, welche in Beziehungen zur städtischen Verwaltung stehen, von den Lieferungen ausgeschlossen werden und daß es den Unternehmern nicht freigestellt bleibt, sich Niemand aus der Hand der Arbeiter zu schneiden. Diese Forderungen müßte eine wohlwollende städtische Verwaltung durchführen können. (Beifall.)

Stadtv. Mommsen: Wir können doch auch aus den Etats der letzten Jahre den Schluß ziehen, daß auch die Bezüge der Arbeiter sich sehr wesentlich gesteigert haben (Widerspruch), wenn das auch nicht in den Zahlen direkt zum Ausdruck kommt. Namentlich bei den Gaswerken ist die Summe für Löhne diesmal wieder erheblich über den Durchschnitt der Vorjahre gesteigert. Ueber die Normallöhne von 150 und 100 Prozent werden wir jederzeit und ohne Schaden vor dem Minister hinausgehen, wenn eine Nothwendigkeit dazu vorliegt, sonst nicht. Diese Sätze sind durchaus angemessen; kommt es auf diesem Wege einmal zu Ueberschüssen, so halte ich das für keinen Fehler. Am Pfaster-Etat wird erheblich abgesehen werden können. Die völlig neue Gehaltskala für die städtischen Beamten hat uns sehr überrascht. Die Erledigung der Sache ist sehr schwierig und dabei keineswegs besonders dringlich. Zwei Ausschüsse können unmöglich nebeneinander arbeiten. Das einfachste wäre, die ganzen Gehaltszulagen aus dem Etat zu entfernen. (Sehr richtig!) Der Magistrat und der Kämmerer hätten sich damit abgefunden, wenn ein solches Verfahren ist eben der Versammlung vom Magistrat noch nie geboten worden. (Zustimmung.) Niemand hat in der Versammlung hat von der Absicht dieser allgemeinen Besoldungserhöhung eine Ahnung gehabt. Gegen die Uebernahme größerer industrieller Betriebe, wie etwa der Elektrizitätswerke durch die Stadt, sieht Redner heute besonders die Ueberlastung der städtischen Verwaltung ins Feld; dazu sei der Magistrat in seiner heiligen Zusammenkunft überhaupt nicht fähig.

Stadtv. Hugo Sachs hält die Gehaltsaufbesserung der angestellten Beamten ohne Regelung der Hilfsarbeiterfrage für gänzlich unthunlich. Die Jubilatur habe bis in die letzten Tage hinein konstant gegen den Magistrat in dieser letzteren Frage entschieden, und es müsse endlich ein Ausweg aus einem Zustande gefunden werden, der sich zu einem Skandal auswachsen drohe.

Stadtv. Singer: Ich hätte sehr gewünscht, daß sich der Magistrat auf die Anregungen aus der Versammlung über die Gehaltsaufbesserungsfrage geduldet hätte. Es ist doch eigentlich eine ganz unglückliche Staatsausstellung, wenn fürherhand eine Gehalts-erhöhung von so umfassender Bedeutung in den Etat hineingearbeitet wird. Man könnte dem Kammerer einen Preis dafür aussetzen, ob sich noch ein anderer Etat derart irgendwo finden ließe. Und noch dazu wird auf den Etat eine solche Vorlage gepfropft, die nach ganz anderen Gesichtspunkten als jener beurteilt werden muß. Den Antrag Dinse bitte ich abzulehnen. (B o r s t e r: Der Antrag ist zurückgezogen.) Dann bitte ich nur noch den Etatsanschluß, von vornherein grundsätzlich alle Erhöhungen an Gehältern erbarmungslos zu streichen, um so den Magistrat zu einer besonderen Vorlage zu veranlassen. In der Hilfsarbeiterfrage gehe ich nicht so weit wie der Vorredner. Es ist doch politisch unbillig, solche Verwicklungen verschiedener Fragen einzuwickeln zu lassen, weshalb sollen die Einen darunter leiden, daß ohne ihre Schuld die Verhältnisse der Anderen nicht geregelt sind? Aber völlig einverstanden mit ihm bin ich darin, daß diese Frage in den letzten Jahren geradezu zu einem öffentlichen Skandal geworden ist. Fast jede Woche wird der Magistrat einmal in einer solchen Hilfsarbeiter-lagefache verurteilt. Nachdem das oberste Gericht wiederholt seine Auffassung bekundet hat, wobei erstensicherweise einmal der juristische Verstand mit dem gesunden Menschenverstand zusammenfällt (Gütertheil), ist es doch mehr als eigen-thümlich, daß der Magistrat einfach fortwährend, durch einen direkten Antrag von uns aus ist er aufzufordern, eine Vorlage zu machen, welche die Anstellungsbedingungen für die Hilfsarbeiter und die Ansprüche der Angestellten regelt. Kommt dabei keine Einigung zu Stande, so wird es Zeit sein, auf Grund der Städteordnung eine Streideputation niederzusetzen. Durch die Haltung des Magistrats werden wir hier schließlich so zur Exekutive gezwungen. Hoffentlich wird sich der Magistrat endlich antraffen, in dieser Frage reinen Tisch zu machen.

Bürgermeister R i r s c h n e r betont, daß es dem Magistrat fern gelegen hat, etwa auf diesem Wege die Gehaltsaufbesserung durch eine Hintertür ein- und an der gründlichen Prüfung vorbei zu schummeln. Die Angelegenheit sollte als besondere Vorlage an die Versammlung gebracht werden; die Arbeiten bezüglich dieser Materie und des Etats hätten sich aber so gedrängt, daß schließlich jene Absicht unüberwindlich wurde. Man werde im Etatsauschusse nach einem Wege zu suchen haben, der die hervorgetretenen Bedenken beseitigt. Die Hilfsarbeiterfrage beschäufte den Magistrat unangenehm. Ein Theil der Hilfsarbeiter sei zu Assistentenstellen aufgerückt, der Kreis der Beteiligten dadurch geringer geworden. Die Gerichts-entscheidungen hätten nicht vorausgesehen werden können; jede Entscheidung betreffe immer auch nur den einen konkreten Fall. Der Magistrat habe aber die Nothwendigkeit der Lösung der Frage anerkannt und habe dazu eine besondere Kommission ein-gesetzt. Bei diesem Stadium der Sache sei es doch von zweifel-haftem Werthe, zu der Frage eine Stellung zu nehmen, welche jedem, der derartige Ansprüche an die Stadt geltend macht, das Rückgrat stärken muß. (Beifall.)

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Persönlich verwahrt sich Stadtv. Sachs gegen die Unter-stellung, daß er mit seinen Ausführungen den Hilfsarbeitern das Rückgrat habe stärken wollen.

Bürgermeister R i r s c h n e r konstatiert, daß seine Bemerkung nicht gegen den Stadtv. Sachs gerichtet war.

Stadtv. Singer (persönlich): Dann kann sie nur gegen mich gerichtet sein. Ich habe persönlich auch nicht den Hilfsarbeitern das Rückgrat stärken wollen, aber ich spreche, was ich für richtig halte, ehrlich und offen aus, selbst auf die Gefahr hin, daß die Hilfs-arbeiter daraus erfahren, daß über die Frage in der Versamm-lung eine andere Meinung vertreten wird als im Schooße des Magistrats.

Der Etat wird an einen besonderen Etatsaus-schuß von 15 Personen überwiesen. In demselben, der nach Schluß der Sitzung gewählt wird, ist die sozialdemokratische Partei durch die Stadtv. B o r g m a n n und B r u n s vertreten.

Die übrigen Tagesordnungs-Gegenstände passiren ohne Debatte. Für die Auswahl der 1898/99 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze wird ein Pflasteraus-schuß ernannt, dem auch die Stadtv. H e r z f e l d und B e r n a u angehören.

Schluß 8 1/2 Uhr.

Das Erziehungs-Gesetz für Mädchen ist für Mädchen be-stimmt, welche in geschlechtliche Verirrung gerathen oder in Gefahr sind, in solche zu verfallen. Die Durchschnittszahl für 1897/98 ist auf 35 angenommen worden, thatsächlich ist aber die Zahl 30 nur in einzelnen Monaten überschritten worden. Nach dem Berichte der Vorsetzerin der Anstalt sind 21 Jüglinge in den Dienst ge-bracht; von diesen sind 6 unzuverlässig gut eingeschlagen, von 12 anderen mit noch unsicheren Zeugnissen ist nicht schlechtes bekannt geworden, von zweien stehen Berichte noch aus, eine ist wegen Unethischkeit in eine Strafanstalt gekommen. Einige sind als ge bessert zu Verwauten zurückgekehrt. Der Magistrat will die Stadtv. B o r g m a n n und B r u n s ersuchen, sie möge sich mit der Fortführung des Erziehungs-Anstalts für verwahrloste Mädchen in Klein-Beeren einverstanden erklären und über den Etat desselben bei Beratung des Stadthaus-Haushalts-Gesetz Beschlüsse fassen.

Mit der Regelung der Gehälter des Lehrpersonals an den höheren Lehranstalten beschäftigte sich am Mittwoch Abend unter Vorsitz des Stadtv. B o r g m a n n und B r u n s in Anwesenheit des Bürgermeisters R i r s c h n e r sowie der beiden Stadtschulräthe Vertraut und H a r t m a n n der hierzu von der Stadtv. B o r g m a n n und B r u n s Versammlung eingesetzte Ausschuss. Nach dreistündiger Dauer wurden die Be-rathungen abgeschlossen; sie sollen in einer neuen Sitzung zu Ende geführt werden. Zugleich wurde beschloffen, die Angelegenheit einer zweiten Lesung zu unterziehen.

lokales.

Die Parteigenossen und Genossen des zweiten Reichstags-Wahlkreises werden auf die öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, die am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr bei Jubel, Linden-straße 106, abgehalten wird. Genosse Theobald Böcker spricht über „das Aesthetische in Natur und Kunst“.

Zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern wurde hier im März 1897 eine V e r e i n i g u n g begründet, die sich die Aufgabe stellte, Zöglinge möglichst an Gemein-de-schulkindern abzugeben und die beschriebenen Pflanzen zu präparieren. Dieser Verein hat bereits in seinem ersten Geschäftsjahre, wie aus dem Jahresbericht zu ersehen ist, eine recht erfolgreiche Thätigkeit entwickelt können. Die Berliner Volksschullehrerschaft hat den Gedanken mit Bereitwilligkeit ergriffen und das bereits im Sommer 1896 verabschiedete (an der 154. Gemein-de-schule, Zehdenickerstraße) begonnene Werk sofort zu dem ibigen ge-macht. Im Sommer 1897 haben dann 37 Berliner Gemein-de-Schulen, darunter auch einige Kadettenanstalten, die Blumenpflege ein-geführt und 5995 Topfpflanzen (Ruschsen, Pelargonien, Begonien, Geranien, Heliotrop, Myrthen u. s. w.) an ebenso viele Kinder vertheilt. Die Jahresberichte der einzelnen Schulen an den Vor-stand bezeichnen durchweg den Erfolg des ersten Jahres als ge-lungen und sichern die Fortsetzung der begonnenen Arbeit zu. Für den Sommer 1898 erhofft man außerdem eine wesentliche Zu-nahme der Zahl der Schulen, die die Blumenpflege einführen und in den Dienst des erziehenden Unterrichts stellen wollen. Im großen und ganzen wird man in der That erwarten dürfen, daß die Sache einen raschen Fortgang nimmt. Gerade für diese Bestrebungen ist ja der Boden viel besser vorbereitet, als es manchem scheinen könnte. Die Blumen-pflege wird bei der ärmeren Bevölkerung, da sie meist mit nur ge-ringen Kosten verknüpft ist, ziemlich allgemein mit großem Eifer be-trieben, und auch die Kinder sind daran vielfach beteiligt. In den Arbeitervierteln findet man vor den Fenstern der Hofwohnungen zahlreiche Blumenbretter, deren blühender Schmuck mancher armen

Familie den Garten ersparen muß und zugleich die Gärten, nützlichern Hoffronten freundlich belebt und ver-schönt. Zweifellos würde die Blumenpflege bei der un-bemittelten Bevölkerung eine noch größere Ausdehnung haben, wenn nicht so viele Hausbesitzer die Anbringung von Blumenbrettern unterlagten. In der konstituierenden Versammlung des erwähnten Vereins im März 1897 führte Stadtschulinspektor J o i s a n, die Schule müsse mit darauf hinwirken, daß die Großstadtbevölkerung lernen, sich einen kleinen Garten für den fehlenden Garten zu schaffen. Am Ende hat es der von dem Verein dazu gegebenen Anregung doch nicht in dem Maße bedurft, wie seine Gründer und Förderer glaubten; aber auch so sind seine Bestrebungen mit Freunden zu begrüßen und dankbar anzuerkennen. Um weitere Kreise der Bevölkerung mit dem Stande der Blumenpflege in den Berliner Gemeindegemeinschaften bekannt zu machen, soll gegen Schluß des Sommersemesters 1898 von allen dem Verein angehörenden Schulen eine gemeinsame Blumenausstellung veranstaltet werden. Im vorigen Sommer hatte jede Schule für sich ihre Ausstellung veranstaltet. Mit dieser Ausstellung ist die oben erwähnte Prämierung ver-bunden, von der man sich einen besonderen Ansporn für die Kinder verspricht. Vielleicht liegt aber gerade in den Prämierungen, bei denen nun einmal ungerechte Beurteilungen und unverbiente Zurücksetzungen nie ganz zu vermeiden sind, ein Moment, das die Sache eher zu schädigen als zu fördern geeignet ist.

Mit der neuen Lucin- (Epirin-) Beleuchtung finden zur Zeit interessante Proben im Reichstagsgebäude statt. Auf Ansuchen einiger Abgeordneter des Zentrums hat der Präsident des Reichs-tages gestattet, daß von der neu geschaffenen Lucin- (Epirin-) Beleuchtung Patent G u t t m a n n und Dr. H e r z f e l d u. B e e r einige Lampen in den Räumen des Reichstagsgebäudes zur Kenntnismahme für die Reichs- und Landesvertretung aufgestellt werden. Von dem Direktor des Reichstags, Geh. Reg.-Rath K n a a k, ist das Besondere daselbst während der Abendstunden von 6-9 Uhr bis einschließlich Son-abend dieser Woche hierzu bestimmt worden. Die neue Verwendung des Epirin- zur Beleuchtungszwecke erregte, wie ein Berichterstatter schreibt, an den beiden ersten Abenden der Vorführung das lebhafteste Interesse der zahlreich anwesenden Abgeordneten. Ausgestellt waren acht Lampen verschiedener Art und Größe, von der kleinsten Stall- oder Hauslaterne von etwa 1/2 Kerze bis zur größten Salonlampe von etwa 50 Kerzen Lichtstärke. Die Einrichtung der Lampen ist ohne Mitbenutzung von Glühlampkörpern (Stump) fast ebenso einfach, wie die der Petroleumlampen, das Lucin ist kristallklar, verbreitet nicht den geringsten Geruch und giebt ein silberweißes, aber nicht blendendes Licht. Die Lampen bleiben frei von den bekannten Uebelständen der Petroleumlampen, indem das Lucin weder an-schwimmt, noch Fettsäure macht. Die Lampen funktionirten an den ersten beiden Abenden sämmtlich tadellos.

Zu der von uns in der Mittheilung gebrachten Notiz über den Rabatt-Sparverein „Süd-Ost“ wird uns von unterrichteter Seite folgendes mitgetheilt: Im genannten Verein wurde im Anfang dieses Jahres von mehreren Mitgliedern Statutenänderungen beantragt, welche bezweckten, den Mitgliedern mehr Rechte als bisher einzuräumen. Ferner sollten die Gehälter der Beamten herabgesetzt werden, da dieselben den An-tragsstellern für die zu leistende Arbeit zu hoch bemessen waren. Dem Vorstehenden war für das laufende Jahr 5000 M., dem Residenten 4000 M. zugewilligt, für Bureauhilfe waren 2500 M. und für Entschädigung der übrigen Vorstands-mitglieder 2500 M. ausgesetzt. In der Abrechnung des verfloffenen Rechnungsjahres ist das Gehalt des Vorstehenden mit 3300 M., des Residenten mit 2200 M., wovon Bureauhilfe gezahlt worden sei, und die Entschädigung der übrigen Vorstandsmitglieder mit 3100 M. verrechnet. Die durch die Annahme der Anträge gewonnenen Summen sollten den Mitgliedern ausbezahlt werden, und zwar so, daß halt der bisher abgezogenen 10 pCt. nur 5 pCt. und am Jahresabschluss für die, welche ihr Geld stehen ließen, nur 3 pCt. statt bisher 5 pCt. für Verwaltung abgezogen werden sollten. Der Vorstand und die Inhaber der Umwechselfstellen — die letzteren haben im verfloffenen Jahre eine Entschädigung von ca. 6000 M. bezogen; nach den gestellten Anträgen sollten sie aufgegeben werden — wehrten sich heftig gegen die geplanten Umänderungen. Es fanden in dieser Sache 3 Versammlungen statt, die beiden zuletzt abgehaltenen, welche wegen Ueberfüllung abgesperrt werden mußten, tagten im Lokale „Sausouci“. Die Abänderungen wurden in der letzten Versammlung am 28. Februar mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen. Am Schluß dieser Versammlung wurde auch auf eine Anfrage festgestellt, und zwar durch den Revisor Aug. daß eine in der Abrechnung aufgeführte Summe von 12 000 M. zur Deckung von Unterzahlungen des früheren Kassiers verwendet wurde. Der bisherige Vorstand, welcher durch einen neugewählten ersetzt wurde, sucht nun mit Hilfe der Mehrzahl der bisherigen Umwechselfer einen neuen Verein zu gründen. Der Verein Süd-Ost hat etwa 14 000 Mitglieder, welche sich auf Süd-Ost und Nordost vertheilen.

Eine neue Volks-Veschele wird in der ersten Woche des April im Norden der Stadt auf dem Grundstück der 70. Gemein-de-schule, K a v e n s t r a ß e, eröffnet werden. Während die erste Volks-Veschele (Koblenstraße) nothdürftig in dem Schulgebäude untergebracht worden ist, befindet sich die zweite dieser gemein-nützigen Anstalten in dem Restorationsgebäude der genannten Gemein-de-schule, wo zu dem Zwecke Räume eigens eingerichtet worden sind. In der neuen Volks-Veschele werden zum ersten Male auch politische Zeitungen aller Parteien angelegt werden. Die dritte städtische Volks-Veschele soll nach dem Südosten der Stadt (Gropauerstraße) kommen; ihre Eröffnung dürfte gegen Ostern nächsten Jahres erfolgen.

Die „Deutsche Warte“ hat mit ihren Korrespondenzen schred-liches Pech. Daß ihre Londoner Original-Korrespondenz unlängst nicht anders als unbefugter Nachdruck war, haben wir bewiesen. Heute finden wir in dem — Warte einen Spezialbericht ihres Wiener Dr. S. F. Korrespondenten, der in reklamischer Weise folgender-maßen eingeleitet wird:

„Von einer Seite, der in der nächsten Zeit eine einflussreiche Stellung zugebracht ist, geht Ihrem Korrespondenten nachfolgende Schilderung der inneren Lage zu.“

Diese Korrespondenz voll Kannegiehereien, sie enthält nicht nur eine neue aus den Fingern gesogene Ministerliste, sondern auch selbe Behauptungen über das Schicksal der gegenwärtigen Minister. Aber Pech hat das Blatt auch mit dieser Korrespondenz. Es verleiht einem nicht existirenden Abg. Dr. K a h l das Finanzportefeuille und zwei nicht vorhandenen aktiven Ministern, den Grafen Santower und Aglandt, Statthalterposten. Ein merkwürdig einflussreicher Mann muß den Korrespondenten der „Deutschen Warte“ in-formiren. —

Von Herrn Stadtrath Selberg erhalten wir folgende Zu- schrift: „In der Beilage der Nummer 52 Ihrer Zeitung vom 3. d. M. befindet sich eine Notiz über die arge Enttäuschung, welche die vereideten Magistrats-Briefboten erlitten. Ich gestatte mir nun, hierzu zu bemerken, daß die städtischen Briefboten allerdings einen Präsenzfah von 2 M. pro Arbeitstag beziehen, aber außerdem noch für jeden Brief ohne Zustellungs-Umlauf 2 1/2 Pf. und für jeden Brief mit Zustellungs-Umlauf 4 Pf. erhalten. Nach dem hier ge-führten Lohnlisten macht das durchschnittlich pro Tag nicht 2 M., sondern 4,92 M. im letzten Jahre. Auch brauchen die Briefboten nicht die Briefe an Sonn- und Festtagen zu bestellen, es wäre denn, daß dieselben am Sonnabend ihre Arbeit vernachlässigt hätten.“

Ueber die Immunisirung kranker Kinder mit Behring's Heilserum bringt die neueste Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ einen Bericht des Stadtkarzes Dr. S t a w p d aus der Kinderklinik des Charité-Krankenhaus in Berlin, wo er als Assistent thätig ist. Er erklärt darin, daß während Hausinfektionen mit Diphtherie in früheren Jahren auf der Kinderklinik trotz aller Vorbeugungsmaßregeln immer wieder auftraten, dieselben völlig ver-schwunden seien, nachdem vom Jahre 1895 ab regelmäßige Schutz-impfungen aller Kinder mit Behring's Heilserum durch den Leiter

der Klinik eingeführt wurden. Die Beobachtung ergab zuverlässig, daß der Immunisirungsschutz etwa 21 Tage vorhält. Deshalb wurden die Kinder vom Januar 1896 einer dreiwöchentlichen Wiederimpfung unterzogen. Die Methode hat sich seit nunmehr zwei Jahren bewährt. Hausinfektionen mit Diphtherie sind nicht wieder aufgetreten; der früher so häufige Rasekroup ist ver-schwunden, seit vom Oktober 1894, also seit mehr als drei Jahren, regelmäßige Schutzimpfungen vorgenommen wurden.

Zum Verbot der Drahtheftung von Schulheften hat jüngst der Kultusminister einem Papierwaarenfabrikanten auf eine Eingabe den Bescheid erteilt, daß der Minister ausdrücklich anerkenne, daß, sobald die Enden der Drahtklammer nicht innerhalb des Heftes, sondern auf dem Rücken sich befinden und mit genügend starkem Leinen- oder Papierstreifen befestigt sind, eine Gefahr etwaiger Ver-letzungen nicht bestehe und daß keine Bedenken vorliegen, derartige Hefte im Schulgebrauch zuzulassen.

Die Vertheilung der Berliner Bevölkerung auf die einzelnen Religionsbekenntnisse stellt sich nach dem endgiltigen Ergebnis der letzten Volkszählung folgendermaßen: Evangelisch getauft gab es 1 420 833, andere Protestanten 5758, Katholiken 155 263, andere Christen 7824, Juden 86 132, Bekenner anderer Religionen 91. Mit unbestimmter Angabe des Bekenntnisses wurden 1093, ohne jede Angabe 190 gezählt. Von den Evangelischen ent-fallen auf die Landeskirche 1 355 601, auf die evangelisch-lutherische 50 401, auf die evangelisch-reformirte 10 831, auf die Alt-lutheraner u. s. w. 8882, die Alt-reformirten u. s. w. 718. Von den anderen Protestanten sind in Berlin vertreten: die Herrnhuter mit 181 Seelen, Mennoniten 187, Baptisten 1531, Presbyterianer oder Angehörige der englischen und schottischen Hochkirche 312, Methodistinnen und Quäker 474, Irvingianer oder Anhänger der apokalyptischen Kirche 3078. Von den Katholiken gehören 893 der griechisch-katholischen Kirche an. Außerhalb der beiden Haupt-konfessionen stehen 85 Deutschkatholiken, 2179 Freireligiöse, 4416 Dissidenten und 1194 sonstige Christen. Während bei der Gesamt-bevölkerung das weibliche Geschlecht überwiegt, theilen die Alt-reformirten, Mennoniten, Katholiken, Freireligiösen, Dissidenten, Juden und die Bekenner anderer Religionen die Eigenthümlichkeit, daß bei ihnen die Zahl der Männer größer als die der Frauen ist.

Die Berliner Unfallsstationen wurden im Monat Februar er. in 1896 Fällen gegen 1238 im gleichen Monat des Vorjahres für erste Hilfe in Anspruch genommen und zwar 1687 mal bei Unfällen und 259 mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 1767, außerhalb derselben 129 Personen behandelt. Durch die acht Krankenwagen-Depots der Unfallsstationen wurden 121 Transporte angeführt und zwar abgehoben von denjenigen einiger Krankenhäusern angehörender durchweg unentgeltlich. 91 Verunglückte bezw. plötzlich Erkrankte wurden nach den öffentlichen Krankenhäusern, die übrigen nach ihren Wohnungen befördert. Nach längeren Erwägungen der Bedürfnisfrage hat sich das Kuratorium zur Errichtung einer neuen Unfallsstation und zwar der Unfallsstation XVII für den Stadt-Bezirk „Südlicher Bahnhof“ entschlossen. Dieselbe wird demnächst in Thätigkeit treten.

Verkehrsmisere. Der elektrische Betrieb der Straßenbahnstrecke Alexanderplatz-Schöneberg ist gestern Vormittag ganz eingestellt und wieder durch Pferdebetrieb ersetzt worden. Nachmittags fuhren die Wagen allerdings wieder.

Der Personerverkehr auf der Stadt- und Ringbahn, ein-schließlich Bahnhof Grunewald, betrug im Jahre 1897 87 710 914 Personen (gegen 89 906 674 im Jahre 1896). Es wurden also 2 249 760 Personen weniger befördert als 1896.

Ein Verbot der Beschäftigung von Mannschaften der Feuerwehrlinien u. s. w. hatte der Verband der Haus-dienner und Pader Bertins in einer Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg verlangt. Daraus ist ihm folgender Bescheid zugegangen: „Auf die Beschwerde vom 2. Dezember v. J. erwidere ich nach Prüfung des Sachverhalts, daß nach den bei der Abtheilung der Feuerwehrlinien bestehenden Vorschriften es den Man-schaften gestattet ist, in ihrer dienstfreien Zeit eine vorübergehende Nebenbeschäftigung anzunehmen. Nachtheile für den Dienst sind hieraus nicht erwachsen. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, den Feuerwehrlinien vorübergehende Nebenbeschäftigung in Privat-geschäften zu untersagen.“ Das Berliner Polizeipräsidium hatte, wie wir feinerzeit meldeten, bereits vorher ein in gleichem Sinne ab-gefasste Petition abschlägig beschieden. Die Forderungen liegen bei jedem Umzugstermin mit recht über die Konkurrenz, die ihnen durch die Feuerwehrlinien bereit wird.

Einiges Aufsehen erregten in den letzten Tagen eine größere Anzahl Soldaten vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, die man mit verbundenen Köpfen in der unteren Friedrich- und in der Karlstraße gehen sah. Besonders fiel vorgestern eine Abtheilung auf, die mit Bajonettirgewehren aus dem Exercierhaus in der Karlstraße kam und nach der Kaserne in der Friedrichstraße marschirte. Es waren etwa zehn oder zwölf Mann, die sämmtlich den Kopf verbunden hatten. Aherhand Gerüchte wurden laut, wie die Leute zu den Verletzungen gekommen seien. Die ein Bericht-erstatter meldet, liegt die Angelegenheit folgendermaßen: Ein Theil der Verbundenen ist auf dem Tegeer Schießplatze zu Schaden gekommen. Hier geriethen in der vergangenen Woche bei einer großen Schießübung mit Patronen zwölf bis fünfzehn Mann dadurch, daß Arbeiter falsche Zeichen gaben, in die Schuß-linie einer feuernden Truppe. Sie erhielten dabei durch die Patronen und in die Haut eindringende verbrannte Pulverkörner am Kopf und an den Händen Verletzungen, aber sämmtlich so leichte, daß irgend eine ernste Gefahr nicht vorliegt. Die Verletzten wurden auf dem Schießplatze verbunden und dann in die Kaserne geschickt. Nach kurzer Revierreue konnten sie ihren Dienst wieder aufnehmen. Bei den anderen Leuten, etwa fünfzig, handelt es sich um einen leichten Ausschlag im Gesicht, der die betroffenen ebenfalls nicht hindert, keinen Dienst zu thun.

Das März-Programm des Apollo-Theaters wies namentlich auf artistischen Gebiete manche schätzbare Nummer auf. Als exzentrische Akrobaten brachten die Williams einige neue Einfälle auf die Bühne, die viel belacht wurden. Scheiternder noch als diese Künstler wirkte der Raddler Paulsen. In einem unbeschreiblichen Kostüm wühlte er als Anfänger wie als Meister-fahrer die tollsten Kapriolen auf dem Rade zu vollführen. Ein tüchtiger Jongleur ist Herr Salerno; in seiner Hand wurden die Gegenstände des gewöhnlichen Hausgebrauchs, wie Gläser, Teller, Streichhölzer, Stühle und Vogelbauer zu Spielobjekten, die er mit ungläublicher Sicherheit durch die Luft wirbeln ließ. Eine gar nicht läble Schulung verrieth die Konjertgärtnerinnen Sadori und Dolezel; weniger ansprechend waren die Damen Mary und Lon-gette. Auf dem Gebiete der Tanzkunst leistete neben Ute Fuller Ida Deod Aufsehen. Urförmlich war der Vortrag der bayerischen Bildschützen Fischer und Wacker. Den Schluß der Vorstellung bildet immer noch der Kosmograph. Leider werden die Bilder dieses Apparats von Monat zu Monat unklarer.

Theater. Im Schiller-Theater wird Sonntag Nachmittag 3 Uhr Angenrubers Bauerndomäne „Die Kreuzschreiber“, abends 8 Uhr das Schopenhauer'sche Lustspiel „Was ihr wollt“ gegeben. In der morgigen Aufführung von Grillparzer's Trauerspiel „Die Ahnfrau“ wird Fräulein Fenne Köhler vom Stadttheater in Ueberfeld die Rolle der Bertha zu spielen. Das Schiller-Theater veranstaltet kommenden Sonntag einen „Johannes Brahm-Abend“ im Bürgerhalle des Rathhauses.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 6 1/2 Uhr geriet August-straße 37 durch eine umgefallene Tischlampe ein Posten Wäsche in Brand, der aber noch schnell abgelöst werden konnte. Kurz darauf brannten Bernburgerstraße 28 Möbel und Gardinen. Ein Schauspielerbrand rief die Wehr um 9 Uhr nach Friedrich-straße 115. Eine Stunde später brannten Mantelfel-straße 3 Möbel und Feuervorhänge. Donnerstag früh 1 1/2 Uhr waren Corneliusstraße 9 der Fußboden und die Balkenlage in Brand gerathen, und wurde das Haus beträchtlich beschädigt. Um 10 Uhr erfolgte Alarm nach Schönebergerstraße 2, wo ein Zimmerbrand zu beseitigen war.

Aus den Nachbarorten.

Weihenfee. In der heute abends 8 Uhr bei Hähling Hall-Industrie-Versammlung werden die Parteigenossen hiermit eingeladen. Reichstags-Abgeordneter P e n s spricht über die Bedeutung der diesjährigen Reichstagswahlen. Parteigenossen, agitiert für zahlreiche Besuch!

Lebhaftes Verenden erregt es in Charlottenburg, daß die Kommission für den Stadthausbau der Stadt Charlottenburg die Summe von 25 000 M., welche der Magistrat für die künftige erbauete Volksbibliothek gefordert hat, auf 15 000 M. reduziert hat. Die Beschlüsse ist ein Bedürfnis für die Stadt. In den zwei Monaten seit Eröffnung der Bibliothek sind circa 8000 Bücher angeschafft worden; es sind ca. 1500 Personen als Entleiher in das darüber geführte Buch eingetragen. Unter diesen Personen sind alle Klassen vertreten, von dem Arbeiter bis zur Gyzellen. Die Lesesäle wurde von über 5000 Personen benutzt, wobei zu beachten ist, daß Tageszeiten fehlen, und daß die Lesesäle in den Morgenstunden naturgemäß verhältnismäßig wenig Personen zum Zwecke eingehender Studiums aufgesucht wird.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Charlottenburg hat vorgestern die Frage der Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes verhandelt. Es wurde ein Antrag des Stadtv. Joffe angenommen, wonach vor der endgültigen Beschlußfassung noch die Angebote der hervorragendsten Firmen eingeholt werden sollen. — Die Erhöhung der neuen Charlottenburger Stadtanleihe von 22 Millionen auf 28 Millionen ist nach einem eingehenden Vortrag des Stadtv. Marcus von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden.

Auf der Strafe geboren wurde vorgestern Mittag in Charlottenburg ein Knabe, dessen Mutter sich auf dem Wege zum Krankenhaus befand und ihr Ziel nicht mehr erreichte.

Aus Spandau erhalten wir vom Magistrat die folgende Zuschrift: „Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs waren die städtischen Büreaux den ganzen Tag geschlossen. Die Schreiber erhalten bogenweise Bezahlung. Denjenigen, welche am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Schreibarbeit geleistet haben, ist die sonst übliche Bezahlung gewährt worden. Beim Magistrat ist ein Besuch um nachträgliche Vergütung nicht eingegangen.“

Ein Soldat als Wilddieb. Die „Berliner Zeitung“ meldet: In der Spandauer Stadtförst, deren Jagd der Kaiser gepachtet hat, war seit einiger Zeit bemerkt worden, daß Wilddiebe unter Anwendung von Schlingen dem Wild nachstellten. Forstbeamte faßten nun am Dienstag zwei Männer ab, die ihnen verdächtig vorliefen. Der eine war ein auf Urlaub befindlicher Soldat des 77. Infanterie-Regiments in Gelle; der andere ein in Spandau wohnhafter Maurer; beide waren mit Jaggeräth abgerüstet. Der Maurer räumte ein, im Verein mit anderen Personen Wild mittels Schlingen eingefangen zu haben; sämtliche daran beteiligten sind inzwischen ermittelt worden.

Eine merkwürdige Muttergöttung hat in Friedenau den Tod der 15jährigen Tochter eines Kaufmanns W. herbeigeführt. Das junge Mädchen hatte sich beim Mittagessen mit der Gabel in den rechten Zeigefinger gestochen, dies jedoch nicht weiter beachtet, bis der Finger stark anschwell und heftig zu schmerzen begann. Sie badete nun den Finger in Seifenwasser und legte einen Verband von bieder Grüns auf, worauf die Geschwulst aufging und die Schmerzen nachließen. Nach einigen Tagen trat jedoch plötzlich eine langsam aber stetig fortschreitende Lähmung des rechten Beines ein, die sich am anderen Tage trotz hinzugezogener ärztlicher Hilfe auch auf die linke Seite des ganzen Körpers ausdehnte. Man hatte die Lähmung anfangs für gichtisch gehalten, und die Eltern des Mädchens hatten daher dem Arzte von der Verletzung des Fingers gar nichts gesagt. Am zweiten Tage aber kamen sie bei dem Besuche des Arztes auch hierauf zu sprechen. Und nun wurde dem letzteren die Ursache der seltsamen Lähmung sofort klar. Selber war es jetzt aber zu spät, die schon zu weit vorgeschrittene Muttergöttung, welche schon den ganzen Körper des armen Mädchens in Mitleidenschaft gezogen hatte, durch die schmerzhaft angewandten Gegenmittel wieder zu beseitigen. Und nach zwei Tagen schrecklicher Qualen gab die Kranke unter furchtbaren Schmerzen bereits ihren Geist auf.

Die Ueberbrückung der Potsdamer, Wannsee- und Ringbahn an zwei Stellen in Schöneberg, worüber die Verhandlungen jetzt nahezu drei Jahre geschwebt haben, soll nun im nächsten Sommer endlich aufgeführt werden. Die eine Brücke zwischen der Groß-Britschen- und Kolonnenstraße soll die Bahn- und Stubenrauchstraße mit der nach dem Kreuzberg führenden Monumentenstraße verbinden, während die andere im „Friedenauer Ortsteil“ von Schöneberg im Zuge der Saarstraße geplant ist.

Gerichts-Beitrag.

„Berlin, wie's baut und bracht!“ Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begann gestern ein umfangreicher Prozeß, welcher besonders in Bankreife Interesse erregte. Aus der Untersuchungshaft wurde der Baunternehmer August P e n s h n e r und seine Ehefrau Marie P e n s h n e r geb. Otto vorgeführt, während sich zwei andere Angeklagte, der Schuhmachermeister Johann K e s l e und dessen Ehefrau Ida K e s l e auf freiem Fuß befanden. P e n s h n e r wird des betrügerischen Bankrotts durch Verschleierung von Vermögensständen zum Nachtheil seiner Gläubiger und Aufstellung von erdichteten Rechtsgeschäften beschuldigt, während die drei übrigen Angeklagten ihm zu diesen Straftaten wesentlich durch Rath und That Hilfe geleistet haben sollen. Den Vorsth führt Landgerichtsrath D p i z, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt K a n z o w, die Vertheidigung führt allein Rechtsanwalt C h o d z i e s n e r. Als im Mai vorigen Jahre die Verhaftung des P e n s h n e r'schen Ehepaars bekannt wurde, erregte dies im Stadttheile Noabitt großes Aufsehen, denn im großen Publikum galt der Mann, den man täglich in einem selbst geführten eleganten Jagdwagen, mit einem Diener auf dem Rücksitz, durch die Straßen fahren sah, für einen sechsfachen reichen Hausbesitzer. Bald zeigte es sich, daß er nur noch eine Scheinreife geführt hatte. Aus seiner mehrstündigen Vernehmung in der geistigen Verhandlung läßt sich folgender Sachverhalt zusammenfassen: Der 48jährige Angeklagte P e n s h n e r hatte anfangs der 80er Jahre eine bemittelte Frau geheiratet. Er erwarb mit ihrem Vermögen in der Dannebergstraße eine Baufelle, die er bebaut. Nachdem er das Haus vortheilhaft verkauft hatte, widmete er sich vollständig dem Baunternehmertum. Er bebaut die Grundstücke P a n l f t r. 35 und B r e m e r s t r. 41-43. Sodann erwarb er ein größeres Terrain in der Flenzburgerstraße für den Preis von 210 000 M. und führte daraus ein elegantes Wohnhaus auf. Dasselbe veranschlagte ein Gesamtkapital von 625 000 M. Hierbei will der Angeklagte, wie er angiebt, weil er zu hohe Zinsen für das Bausgeld habe zahlen müssen und weil die theureren Wohnungen längere Zeit leer standen, eine Einbuße von 85 000 M. erlitten haben. Die Handwerker blieben mit Restzahlungen zum Gesamtbetrage von etwa 80 000 Mark im Rückstande. Das Haus Flenzburgerstraße Nr. 10 verkaufte P e n s h n e r für 540 000 Mark. Als die Handwerker im Anfange des vorigen Jahres dringlich wurden, griff P e n s h n e r zu „Schiebungen“ genogasteter Art. Nachdem ihm zwei Frauen gestohlen waren, hatte er die uneheliche Marie Otto als Wirthschafterin zu sich genommen. Die Otto war eine hervorragende Erscheinung in den „Blumenfälen“ gewesen. Sie hatte ein bewegtes Leben hinter sich. Früher war sie die Geliebte eines hochstehenden Mannes gewesen, dessen Namen sie nicht nennen will. Aus diesem Verhältnisse sollen die vielen Schmuckgegenstände stammen, mit denen Fräulein Otto sich zu schmücken pflegte, wodurch sie sich in den Blumenfälen den Epikuräen die „Brillanten-Neta“ erworben hatte. Während des Jahres 1895 hatte die Angeklagte P e n s h n e r einen Krampf an seinen Reffen begleitet und nach ihrer Rückkunft nach Berlin eine Wohnung in der Schützenstraße bezogen, bis sie zu ihrem jetzigen Ehemann in dessen Haus Bremerstraße 41

zog. Am 12. Februar vorigen Jahres ließ einer der Gläubiger die gesammte Wohnungseinrichtung P e n s h n e r's wegen einer Forderung von 2500 M. pfänden. Am folgenden Tage beglich seine Wirthschafterin die ganze Schuld — wie sie angab, aus eigenen Mitteln. Am 2. März wurden drei Pferde, ein Hohlen und zwei Jagdwagen gepfändet, obgleich P e n s h n e r dem Gerichtsvollzieher erklärte, daß Pferde und Wagen seiner „Ehefrau“ gehörten. Jetzt hielt es P e n s h n e r für notwendig, die Otto zu heirathen, um ihr sein Vermögen zuwenden zu können. Am 13. April v. J. fand die Hochzeit statt. Drei Tage später, am 16. April, begab sich das Ehepaar zum Notar, um den Ehevertrag zu schließen. Es wurde darin behauptet, daß Frä. Otto 30 000 M., sowie Wagen und Pferde mit in die Ehe gebracht habe. Daran schloß sich ein nach hunderterten von Nummern zählendes Verzeichniß über eine vollständig eingerichtete Wohnungseinrichtung, welche ebenfalls Eigentum der Ehefrau P e n s h n e r sein sollte. Unter den ungeheuer vielen Schmuckstücken spielten Brillanten allerdings die Hauptrolle, aber auffallenderweise war die Ehefrau auch im Besitze mehrerer „Herren-Uhren“, Ketten und Ringe, ja sogar einer Zigarrenetui gewesen. Sein bewegliches Vermögen war auf diese Weise von P e n s h n e r vor seinen Gläubigern gesichert worden, nun handelte es sich für ihn darum, auch seine Häuser zu „verschleiben“. Am 12. April v. J., am Tage vor seiner Hochzeit, verkaufte P e n s h n e r sein Haus P a n l f t r. 35 an seine Ehefrau für den Preis von 269 000 M., so hoch, wie es mit Hypotheken belastet war. Er opferte dadurch noch etwa 8000 M. für Stempel und Umsatzsteuer. Am folgenden Tage, eine Stunde vor der Eheabschluss, erfolgte die Anklage. Zwei Tage später, am 15. April, gab P e n s h n e r vor einem Notar die Erklärung ab, daß er von seiner Ehefrau ein baares Darlehen von 80 000 M. erhalten habe. Er ließ diesen Betrag auf das Haus Bremerstr. 41 eintragen und außerdem noch für seine Ehefrau eine Hypothek von 15 000 M. auf ein unbebautes Grundstück in der Birkenstraße. Diese Zimmobilien waren nun so hoch belastet, daß sie für die Gläubiger kein begehrenswertes Objekt mehr waren. Dasselbe war der Fall bei den Grundstücken Bremerstr. 42 und 43, welche P e n s h n e r bereits über den Rath belastet hatte. Jetzt hielt P e n s h n e r seine Angelegenheiten für geordnet, er verkaufte noch Pferde und Wagen und bezog nun eine kleine Hofwohnung in dem Hause seiner Ehefrau, P a n l f t r. 85. Er war nun „Schlafschaf“, denn man nichts nehmen konnte. Aber den Gläubigern war dies Stück doch zu stark. Sie schlossen 1500 M. Gerichtskosten zusammen und bewirkten, daß am 6. Mai vorigen Jahres der Konkurs eröffnet wurde. Jetzt kamen alle die betrügerischen Wirthschaften zu Tage. Zunächst wurde die Ehefrau P e n s h n e r verhaftet, nach einigen Tagen dann auch der Ehemann. Vorher hatten dieselben aber Gelegenheit gefunden, einen Koffer mit Werthsachen, baarem Gelde und Papieren nach dem Tede'schen Ehepaar in der Alten Jakobstraße zu bringen. Frau P e n s h n e r hatte als 17jähriges Mädchen bei Tede gewohnt. Der Koffer ist hier später ermittelt worden und kommt der Inhalt den Gläubigern zu gute. Die Anklagebehörde nimmt zu ungunsten der Tede'schen Eheleute an, daß sie die wahre Sachlage kannten. Sie bestritten dies entschieden. Auch das P e n s h n e r'sche Ehepaar bestritt seine Schuld. Die Ehefrau will von ihrem früheren reichen Liebhaber monatlich 2000 M. erhalten haben. Sie habe sich 30 Stück Tausendmarktscheine zusammengepart und diese, sowie Brillanten zum Werthe von über 10 000 M. mit in die Ehe gebracht. Vergebens weist der Vorsthende die Angeklagten darauf hin, daß eine Menge Umstände gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angaben sprechen. Die Zeugenvernehmung konnte gestern noch nicht beendet werden, die Verhandlung wird den ganzen heutigen Tag in Anspruch nehmen.

Wenn ein Magistratsmitglied in Preußen die Wahrheit erforschen will. Ein höchst interessantes Disziplinärverfahren erlebte das Ober-Verwaltungsgericht. Der als freischwingeriger Anwalt bekannte Rechtsanwalt Max Stein in Angerburg (Osprenen) gehört dem Magistrat dieser Stadt als unbesoldeter Beigeordneter an. In einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung trat Stein für den Antrag ein, das Gehalt des Bürgermeisters zu erhöhen. Infolge von Erzählungen des Stadtverordneten Wittke, der Hotelbesitzer ist, verbreitete sich das Gerücht, Stein habe bei jener Gelegenheit gesagt, der Bürgermeister verdiene auch deshalb die Gehaltserhöhung, weil er es verhebe, der Regierung Opposition zu machen. Der Landrath des Kreises, der mit Stein auf dem Kriegsfuß steht, veranlaßte nun im Einverständnis mit dem Regierungspräsidenten Orgel Erhebungen, und Stein sollte durch einen Regierungskommissar verantwortlich gemacht werden. Er brachte jedoch Jengen bei, die ihm beistanden, daß er dem Bürgermeister lediglich nachgerühmt habe, er vertrete die Interessen der Stadt nach unten wie nach oben warm und energisch. Herr Stein beschwerte sich darauf über die Art, wie der Landrath gegen ihn vorgegangen sei, beim Regierungspräsidenten, was nur den Erfolg hatte, daß der Regierungspräsident ihn ermächtigte, in der Stadtverordneten-Versammlung die Mittheilung zu machen, der Herr Regierungspräsident habe nach Anhörung des Beigeordneten und den weiter angefertigten Ermittlungen keinen Anlaß zu der Annahme, daß Stein sich der ihm zur Last gelegten Aeußerung bedient habe. — Ihm die vernommenen Stadtverordneten bekannt zu machen, lehnte sowohl der Regierungspräsident wie der Landrath ab. Stein wollte aber vollständige Klarheit haben; er beugte deshalb, wie schon vorher, die Presse, indem er Auftrufe an die betheiligten Stadtverordneten erließ, obwohl es ihm von der Regierung untersagt worden war, den Weg der Selbsthilfe zu wählen. Auch vertrat er seine Sache in der Stadtverordneten-Versammlung. Zum Beispiel interpellirte er die vom Landrath vernommenen Stadtverordneten über ihre Aussagen. Die Erklärungen dieser Herren waren ihm durchweg äuslich. Die ganze Sache veröffentlichte er dann in geschichtlicher Darstellung in der Zeitung „Vote am Madersee“. Daraus nahm ihn der Regierungspräsident in eine Disziplinär-Ordnungssache von 90 Mark. Zugleich verbot er ihm strengstens, jede weitere Benutzung der Presse für Erörterungen der Konflikte, die zwischen ihm in seiner Eigenschaft als Beigeordneten oder stellvertretenden Polizeiverwalter und dem Landrath vorgekommen seien und noch vorkommen würden. Auch wurde es ihm ausdrücklich verboten, in den Sitzungen der Stadtverordneten noch weitere Erklärungen, betreffend die vom Landrath vorgenommenen Vernehmungen, abzugeben. Für Zuwiderhandlungen wurden ihm Ordnungsgeldstrafen von 90 M. angedroht unter Vorbehalt strengerer Disziplinärmaßnahmen. Besonders hart rechnete der Regierungspräsident es dem Beigeordneten an, daß er trotz des Verbotes den Weg der Offenlichkeit beschritten habe, statt sich mit der Beschwerde zu begnügen. Gegen die mitgetheilte Verfügung wandte Stein sich an den Oberpräsidenten, Grafen Bismarck, und führte u. a. aus, was wahr sei, müsse er auch veröffentlichen können, es stehe ihm Artikel 27 der preussischen Verfassung zur Seite. Der Oberpräsident wies indessen die Beschwerde zurück. Artikel 27 der preussischen Verfassung komme hier gar nicht in Betracht und die Ausföhrung, daß man durch wahrheitsgetreue Berichte keine Angehörigen begehren könne, sei absolut nicht am Platze. Auf die vom Justizrath Mündel vertretene Klage des Gemeindefiskus erkannte das Ober-Verwaltungs-Gericht ebenfalls in u n g u n s t e n Stein's. Die Gründe publicirte Präsident Perissus nicht.

Der Böbel von Berlin schließt sich nachgerade daran gewöhnt zu haben, jedes allein auf der Strafe gehende Mädchen für eine Dirne zu halten und sich berechtigt zu glauben, ein solches Mädchen in roher und gemeiner Weise zu belästigen. Die Abstellung dieses Unwesens ist eine Lebensfrage für Berlin, die nur durch nachdrückliche Strafen gegebenenfalls gelöst werden kann. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtete der Staatsanwalt einen neuen Fall der Belästigung eines anständigen Mädchens, der gestern das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Angeklagt war der Rutscher Doge, ein verheiratheter Mann und Familienvater, der der Körperverletzung und Belästigung beschuldigt war. Er hatte ein anständiges Mätkchen, welches nach gethaner Arbeit eines Abends auf dem Heimwege nach ihrer in der Birkenstraße belegenen Wohnung belästigt, indem er ihr

in aufdringlicher Art seine Begleitung anbot. Das Mädchen ersuchte den Angeklagten wiederholt, sie ihres Weges ziehen zu lassen, er blieb aber hartnäckig an ihrer Seite, und es endlich das Mädchen in nachdrücklicher Weise ihre Gesuchen wiederholte, packte er sie am Haar, drückte sie mehrmals gewaltsam zur Erde und schlug auf sie ein, wobei er eine Reihe von Schimpfwörtern gegen sie schleuderte. Die so gräßlich beleidigte hatte den Muth, dem Angeklagten zu folgen, bis es ihr gelang, seine Persönlichkeit durch einen Schuhmann festhalten zu lassen. Der Staatsanwalt, der die Eingangs erwähnte Anklage vertrat, hielt, trotz der bisherigen Unbesonnenheit des Angeklagten, eine Geldstrafe für unangebracht, da er der Meinung war, daß es eine besondere Nothwendigkeit befände, wenn ein kräftiger Mann in dieser Weise über ein wehloses junges Mädchen herfällt. Der Strafantrag lautete deshalb auf einen Monat Gefängniß. Rechtsanwält Bronker erbat für den Angeklagten, der sein Vergehen sehr bald eingesehen und am nächsten Tage durch Vermittelung seiner Ehefrau die Zeugin um Entschuldigung gebeten habe, mildernde Umstände. Der Angeklagte habe sich offenbar in angeheitertem Zustande befunden. Der Gerichtshof erkannte auf 100 M. Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängniß.

Unter der schweren Beschuldigung, eine Brandstiftung in Szene gesetzt zu haben, um einen schweren Diebstahl zu verbergen, stand gestern die 24jährige Knechtlerin Ida Wendler vor dem Schwurgericht am Landgericht I. In der Vorsthr. 4 hat der Bankbeamte v. Hartwig von dem Musiklehrer Hubbs ein Zimmer abgemietet. In letzterem brach am 27. August nachmittags Feuer aus, welches von der herbeigerufenen Feuerweiche nach kurzer Thätigkeit unter Anwendung von einem Eimer Wasser gelöscht wurde. Es brannte die unter einem Tische stehende, mit Papieren und alten Münzen angefüllte Schublade, auch war der darunter befindliche Fußboden angekohlt. Das Feuer ist zweifellos angelegt worden, um die Spuren eines vorher in diesem Zimmer begangenen Diebstahls zu verwischen. Herr v. Hartwig bewachte nämlich in einer verschlossenen Schublade des erwähnten Tisches seine Werthsachen auf und es ergab sich, daß die Schublade mittels einer Kneifzange mit großer Gewalt erbrochen war und ein Dieb darans ein Sparkassenbuch, eine goldene Damenuhrkette, einen goldenen Ring und einen vergoldeten Federhalter, sowie eine kleinere Summe Geldes gestohlen hatte. Der Verdacht, sowohl das Feuer angelegt, als auch den Diebstahl begangen zu haben, lenkte sich auf die Angeklagte, und obwohl sie die Thäterschaft entschieden bestritt und eine bei ihr abgehaltene Haussuchung nichts Belastendes ergab, wurde sie doch am 23. Oktober in Haft genommen. Der gegen sie verurtheilte Beweis war ein richtiger Indizienbeweis, der zwar ganz gefehlt ein Steinchen an das andere reichte, dessen Unzulänglichkeit aber Rechtsanwält Oskar Gabriel den Geschworenen mit Erfolg vor Augen führte. Die Geschworenen verurtheilten die Schuldigen, so daß die Freisprechung der Angeklagten und ihre sofortige Haftentlassung die Folge war.

Wie es im preussischen Eisenbahnbetriebe aussieht. Eine unerwartete Wendung nahm eine Verhandlung wegen Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes in Verbindung mit fabriklischer Körperverletzung, welche gestern vor der I. Strafkammer am Landgericht II stattfand. Am 15. Oktober 1897 ereignete sich auf dem neuen Rangirbahnhofs in Pankow ein erheblicher Eisenbahn-Unfall. Mittags gegen 1 Uhr fuhr ein einlaufender Güterzug auf einen Rangirzug. Zwei Lokomotiven und 11 Wagen wurden ganz erheblich beschädigt und ein Hilfsbremsen erlitt einen Bruch des linken Oberarms. Für diesen Unfall wurden nach der bahnamtlichen Untersuchung der Hülfsweichensteller Herrmann Pieper und der Stationskassistent Ludwig Köster verantwortlich gemacht. Ersterer war die Weichenstellung für den Rangirdienst übertragen, letzterer hatte die Weichenstellung und die Signalstellung zu überwachen. Beide Angeklagte bestritten ihre Schuld. Pieper wollte keine bestimmte Instruktion erhalten haben, Köster dagegen erklärte, er habe an vier aufeinanderfolgenden Tagen je 12 Stunden Dienst ohne jedwede Pause und jede Unterbrechung gehabt. Dabei seien täglich 250-300 Füge eingefahren. Die dadurch bedingte manngelagte Anspannung aller Sinne, das Achten auf die kleinsten Details in Verbindung mit dem Brausen, Rischen und Stampfen des rollenden Materials habe ihn nervös gemacht. Schon Tags zuvor habe er dem Stationsvorsteher gesagt, daß er nicht im Stande sei, während einer solchen langen Zeit seine Dienstpflichten korrekt zu erfüllen, doch habe der Stationsvorsteher erwidert: „Sie müssen! Es ist kein Gefach da!“ So sei es denn gekommen, daß er die Weichenstellung versehenlich nicht anordnete, als der Güterzug, der auf dem Geleise VII einfuhr, auf welchem der Rangirzug stand, nach Geleise VIII übergeführt werden sollte. Als Sachverständiger war der Baurath Bathmann geladen, welchen die Vertheidiger, die Rechtsanwälte Schmilinsky und Sinter, mit Entschiedenheit ablehnten. Letztere wiesen darauf hin, daß der Sachverständige der Betriebsleiter der betreffenden Strecke sei. Es sei den Betriebsleitern ministeriell verboten, als Sachverständige in Fällen anzutreten, an deren Ausgange sie als Betriebsleiter selbst interessiert seien. Der anwesende Sachverständige habe sich aber auch selbst schwerer Unterlassungen schuldig gemacht. Durch eine ministerielle Verfügung aus neuerer Zeit, die infolge der häufigen Eisenbahn-Unfälle und der vielbelagten Ueberbürdung der Bahnbeamten des höheren Dienstes erlassen wurde, sei bestimmt worden, daß an verantwortungsbereichen Posten kein Beamter länger als 8 Stunden ohne Unterbrechung Dienst thun dürfe. Dieser Ministerial-Verordnung Geltung zu verschaffen, sei Sache des Bauraths Bathmann gewesen, von diesem jedoch unterlassen worden. Der Bahnhof sei zur Zeit im Umbau gewesen. Die Weichen und Signale waren daher nicht mit den Blockapparaten verbunden und mußten je für sich mit der Hand gestellt werden. Für diesen Dienst hätte der Betriebsleiter eine Spezialinstruktion erlassen müssen. Auch dies habe er verkannt und deshalb könne er nicht Sachverständiger sein, weil er Partei sei. Der Vorsitzende konstatarie aus den Akten, daß die höhere Eisenbahnbehörde auch von vornherein einen anderen Sachverständigen in Vorschlag gebracht hat, doch wurde nicht erörtert, warum derselbe nicht geladen worden ist. Der Gerichtshof beschloß aber gestern im Sinne der Vertheidigung, den ursprünglich von der Betriebsverwaltung vorgeschlagenen Sachverständigen zu einer neuen Verhandlung zuzuglehen, da dieser mit dem in Rede stehenden Betriebe nicht zu thun hat.

Der Streit um die Brand'sche Millionenerbschaft brachte den einst vielgeachteten Reichsgläubiger Joachim G e h l s e n mit dem Strafschöffen in Konflikt. Bekanntlich haben die „Brand'schen Erben“ gegen den Grafen Douglas einen Prozeß angestrengt und beantragt, ihm zur Herausgabe von Dokumenten zu verurtheilen, die die Erbschaft betreffen sollen und die ihm angeblich in Verwahrung gegeben worden sind. Dem Grafen Douglas vertrat der Rechtsanwalt Dr. Krause, der zweite Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Herr Gehlsen ließ sich bei seinem Eintreten für die angeblichen Erben dazu hinziehen, Herrn Krause den Vorwurf zu machen, er habe einen gemeinen Advokaten n u t z g e b r a u c h t. Dr. Krause stellte darauf gegen Gehlsen Strafantrag wegen Beleidigung und erzielte auch seine Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 100 M., die dann in der Berufungssitzung auf 80 M. ermäßigt wurde. Hiergegen legte Gehlsen beim Kammergericht Revision ein, die in der gestrigen Verhandlung verworfen wurde.

Eine 98jährige Frau zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt! Die bisher noch nicht bestrafte 98jährige Greisin, Arbeiterwitwe Friederike Frauwig von Alt-Landsberg, wurde vor dem dortigen Schöffengericht wegen bewiesenen Diebstahls von 4 Baumstämmen zu Bruchmühle zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Und da schelte noch einer auf unsere Gerechtigkeit!

Wetter-Prognose für Freitag, 4. März 1898.
Ziemlich kühl, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

